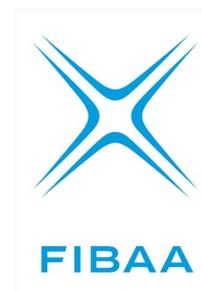


Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen
Ggf. Standort	Bad Sooden-Allendorf

Studiengang 01	Craft Design	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	9 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.219	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120 ¹	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	n.a. ²	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2019/20 bis Wintersemester 2021/22	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

¹¹ Im Fernstudium mit Präsenzseminaren kann am Studienzentrum Hannover eine Kohorte mit bis zu 30 Personen aufgenommen werden. Im Fernstudium mit Live-Online-Seminaren und ergänzenden Präsenzseminaren sind zwei bis drei Parallelkohorten mit jeweils bis zu 30 Personen möglich.

² Zum jetzigen Zeitpunkt hat noch keine Kohorte den Studiengang abgeschlossen.

Verantwortliche Agentur	FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation)
Zuständige Referentin	Johanna Schrieber
Akkreditierungsbericht vom	27.02.2023

Studiengang 02	Kommunikationsdesign (vormals Grafik Design)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Präsenzstudium in Vollzeit: 6 Semester Fernstudium in Teilzeit: 7 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	270 ³	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Ca. 80	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Ca. 50	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2016 bis Wintersemester 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

³ Im Fernstudium mit Präsenzseminaren können an den Studienzentren Bochum, Friedrichshafen, Hannover, Leipzig, Mannheim und Stein/Nürnberg jeweils einer Kohorte mit bis zu 30 Personen aufgenommen werden. Im Fernstudium mit Live-Online-Seminaren sind zwei bis drei Parallelkohorten mit jeweils bis zu 30 Personen möglich.

Studiengang 03	<i>Design & Leadership (ehemals Creative Direction – Führung im Kontext kreativer Prozesse)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	150 ⁴	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	<10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2016 bis Wintersemester 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

⁴ Im Fernstudium mit Präsenzseminaren können an den Studienzentren Hannover und Mannheim jeweils 1 Kohorte mit bis zu 30 Personen aufgenommen werden. Im Fernstudium mit Live-Online-Seminaren sind zwei bis drei Parallelkohorten mit jeweils bis zu 30 Personen möglich.

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
Studiengang 01 Craft Design (B.A.)	7
Studiengang 02 Kommunikationsdesign (B.A.)	7
Studiengang 03 Design & Leadership (M.A.)	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	9
Studiengang 01 Craft Design (B.A.)	9
Studiengang 02 Kommunikationsdesign (B.A.)	9
Studiengang 03 Design & Leadership (M.A.)	9
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	11
Studiengang 01 Craft Design (B.A.)	11
Studiengang 02 Kommunikationsdesign (B.A.)	11
Studiengang 03 Design & Leadership (M.A.)	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)</i>	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StakV)</i>	14
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)</i>	15
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)</i>	17
<i>Modularisierung (§ 7 StakV)</i>	18
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)</i>	18
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	19
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)</i>	20
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	22
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	22
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	22
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)	27
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)	27
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)	36
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)	36
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)	40
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)	43
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)	44

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StakV).....	45
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV).....	48
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV).....	48
Studienerfolg (§ 14 StakV)	49
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV).....	50
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV).....	51
3 Begutachtungsverfahren	54
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	54
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	54
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	54
4 Datenblatt	56
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	56
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	62
5 Glossar	63

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Craft Design (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Kommunikationsdesign (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 Design & Leadership (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 Craft Design (B.A.)

Der Studiengang Craft Design (B.A.) ist Teil des Fachbereichs „Gestaltung und Medien“ der DIPLOMA Hochschule. Der Studiengang verknüpft Handwerk und Design mit einem praxisorientierten Studienangebot. Ziel dabei ist es, vielseitige und niederschwellige Studienangebote auch für traditionell eher nichtakademische Berufsgruppen zu schaffen. Neben fachlichen und methodischen Qualifikationen werden den Studierenden personale Kompetenzen vermittelt. Diese sind notwendig, um in kleineren und mittelständischen Unternehmen traditionelle Geschäftsfelder zu beleben, neue Märkte zu erkennen und auf aktuelle Herausforderungen adäquat und flexibel zu reagieren. Ziel ist es, Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, im gesamten Anforderungsbereich von Handwerk, Design und schöpferischer Produktion verantwortlich zu agieren und Funktionen der Geschäftsführung, der Projektleitung sowie der Vermittlung und Beratung auszuüben.

Es handelt sich um ein triales Studienmodell. Neben der akademischen Qualifikation zum Bachelor of Arts erwerben die Studierenden auch einen Gesellenbrief und eine Meisterqualifikation. Der Studiengang wird ausschließlich als Fernstudium in Teilzeit angeboten. Der Studiengang richtet sich sowohl an Abiturientinnen und Abiturienten, die eine handwerkliche Ausbildung beginnen, als auch an bereits ausgebildete Handwerkerinnen und Handwerker, die den Wunsch nach einer Weiterqualifikation haben.

Studiengang 02 Kommunikationsdesign (B.A.)

Der Studiengang ist Teil des Fachbereichs „Gestaltung und Medien“ der DIPLOMA Hochschule. Der Studiengang wird als Fernstudium in Teilzeit angeboten. Die Studierenden können zwischen Präsenzseminaren an bundesweiten Studienzentren und Online-Seminaren wählen. In Kooperation mit der Akademie Faber-Castell wird der Studiengang zudem als Präsenzstudium in Vollzeit sowie als Fernstudium mit Präsenzseminaren am Standort Stein bei Nürnberg angeboten.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen befähigt werden professionell als Kommunikationsdesignerinnen und -designer tätig zu sein. Die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel setzen sie kreativ und methodisch angemessen ein und passen sich schnell neuen Gegebenheiten an. Durch die erworbenen Reflexionsfähigkeiten kommunizieren sie effektiv und können komplexe Sachverhalte analysieren, strukturieren und kunden- wie zielgruppengerecht verwirklichen.

Der Studiengang richtet sich an sowohl an Abiturientinnen und Abiturienten als auch bereits Berufstätige in dem Bereich der Gestaltung.

Studiengang 03 Design & Leadership (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang ist im Fachbereich „Gestaltung und Medien“ angesiedelt. Mit den Lehrfeldern Management und Transfer, Projektentwicklung, Prozessgestaltung und Innovationsmethodik fördert der Studiengang Kompetenzvermittlung durch wissenschaftlich fundierte Anwendungen für die Praxis.

Der Studiengang soll die Studierenden auf verantwortungsvolle Positionen in Kultur, Medien und Wirtschaft vorbereiten. Er ist konzipiert zur Erweiterung, Vertiefung und Spezialisierung von Design- und Managementaufgaben im Kontext kreativer Vorhaben sowie unternehmenskultureller Veränderungsprozesse. Absolventinnen und Absolventen sollen eigenständig, empathisch und verantwortungsbewusst im Kontext gesellschaftlicher Anforderungen agieren können. Gestaltungs-, Planungs- und Leitungsfunktionen sollen sie fachlich und methodisch souverän, sowie sozial qualifiziert übernehmen können.

Das Studienangebot richtet sich als konsekutiver Studiengang primär an die Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge im Fachbereich Gestaltung und Medien der DIPLOMA Hochschule.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Bei den drei Studiengängen handelt es sich um Studiengänge des Fachbereiches „Gestaltung und Medien“ der DIPLOMA Hochschule. Insgesamt haben hat das Gutachtergremium einen positiven Eindruck der Studienqualität. In allen drei Studiengängen wird den Studierenden viel Raum für Kreativität gegeben. Aus Sicht des Gutachtergremiums hat dies einen positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Alle drei Studiengänge werden als Fernstudium angeboten. Das Konzept und die Umsetzung bewertet das Gutachtergremium als ausgereift, dennoch möchte das Gutachtergremium der Hochschule mehr Mut zur Innovation bezüglich der Methoden des Fernstudiums ans Herz legen. Durch das Fernstudium und die Möglichkeit, die Prüfungen an vielen verschiedenen Standorten der DIPLOMA Hochschule abzulegen, wird den Studierenden eine sehr hohe Flexibilität ermöglicht.

Die Veranstaltungen finden am Wochenende und abends statt. Dies ermöglicht das Ausüben eines Berufes neben dem Studium.

Studiengang 01 Craft Design (B.A.)

Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass die Studierenden einerseits durch das Fernstudiengaskonzept eine sehr hohe Flexibilität haben und gleichzeitig durch die Werkstätten vor Ort und die Präsenstermine die Möglichkeit haben, praktisch zu arbeiten.

Die Hochschule wird dem trialen Konzept des Studiengangs gerecht. Studierende schließen mit einem Studienabschluss (Bachelor of Arts), einem Gesellenbrief und mit einer Meisterqualifikation ab. Die Meisterqualifikation wird durch eine Kooperation mit der Handwerkskammer Hannover erworben. Diese Kooperation bewertet das Gutachtergremium als ausgereift und aufeinander abgestimmt.

Zukünftig soll der Studiengang auch durch die Akademie Faber-Castell in Stein bei Nürnberg angeboten werden.

Studiengang 02 Kommunikationsdesign (B.A.)

Die Veranstaltungen finden am Wochenende und abends statt sodass der Studiengang den Ansprüchen eines Studiengangs in Teilzeit gerecht wird.

Seit der letzten Akkreditierung hat die Hochschule den Studiengang dahingehen weiterentwickelt, dass die Wahlpflichtmodule überarbeitet wurden. Durch eine neue Schwerpunktsetzung in den Wahlpflichtmodulen wurde auch der Titel des Studiengangs angepasst. Das Gutachtergremium bewertet diese Entwicklungen als stimmig und aufeinander bezogen.

Studiengang 03 Design & Leadership (M.A.)

Die Umbenennung des Masterstudiengangs bewertet das Gutachtertteam positiv, da die neue Bezeichnung dem zukünftigen Berufsfeld der Absolventinnen und Absolventinnen stärker entspricht.

Der Studiengang ist konsekutiv zu dem Studiengang „Kommunikationsdesign (B.A.)“, richtet sich aber auch an Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge des Fachbereichs „Gestaltung und Medien“. Die Inhalte des Studiengangs sind nach Ansicht des Gutachtergremiums darauf abgestimmt und bereiten die Studierenden gut auf Führungspositionen in verschiedenen Berufen der Designbranche vor.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StakV](#))

Sachstand/Bewertung

Der Fernstudiengang **Craft Design (B.A.)** ist bei einer Regelstudienzeit von neun Semestern mit 180 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Es handelt sich um einen ausbildungsbegleitenden Fernstudiengang in Teilzeit. Dies bedeutet, dass die Studierenden den Studiengang mit einem Bachelor of Arts, einem Gesellenbrief und einer Meisterqualifikation abschließen. Der Studiengang wird in den folgenden Varianten an diesen Standorten angeboten:

Fernstudium mit Präsenzphasen und Prüfungen vor Ort	Fernstudium mit Online-Seminaren und Prüfungen vor Ort
Hannover* Stein bei Nürnberg	Hannover* ⁵

Auf der Homepage sind alle Angaben zum Studium zu finden.

Der Studiengang **Kommunikationsdesign (B.A.)** wird in zwei Varianten angeboten: als Präsenzstudiengang in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und als berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Der Studiengang ist in beiden Fällen mit 180 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Der Studiengang wird in den folgenden Varianten an diesen Standorten angeboten:

Fernstudium mit Präsenzphasen und Prüfungen vor Ort (berufsbegleitend)	Fernstudium mit Online-Seminaren und Prüfungen vor Ort (berufsbegleitend)	Studium plus Berufsabschluss ⁶	Präsenz (Vollzeit)
Friedrichshafen; Hannover; Leipzig; Mannheim; Stein / Nürnberg*	Aalen; Baden-Baden; Berlin; Bochum; Bonn; Dresden; Friedrichshafen; Hamburg; Hannover; Heilbronn; Hoyerswerda; Karlsruhe; Kassel; Leipzig; Mainz; Mannheim; München; Pilsenstadt/Würzburg; Regensburg; Rinteln; Schwentinental/Kiel	Aalen; Friedrichshafen; Mannheim; Rinteln ⁷ , Bückeburg	Stein/ Nürnberg*

⁵ Die mit einem „*“ markierten Standorte werden mit einem Kooperationspartner angeboten (siehe Kapitel § 9 StakV Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen)

⁶ Auszubildende, die sich in der Ausbildung zum/zur Gestaltungstechnischen Assistent/in bzw. zur/zum Grafikdesigner/in befinden, können neben dieser Ausbildung in Teilzeit das Studium an der DIPLOMA Hochschule absolvieren. Dies wird u.a. unter der Bezeichnung „Studium plus Berufsabschluss“ auf der Website entsprechend beschrieben. Die Inhalte beider Ausbildungen werden hierbei im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten pauschal auf das Studium angerechnet (siehe hierzu auch Kapitel § 9 StakV Anerkennung und Anrechnung).

⁷ Rinteln wurde als Studienzentrum aufgelöst. Die bestehenden Studierenden können ihr Studium dort noch beenden, es werden jedoch keine neuen Studierenden mehr für diesen Standort eingeschrieben.

Auf der Homepage sind die Regelstudienzeit, die Varianten und die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte korrekt ausgewiesen

Der konsekutive Fernstudiengang **Design & Leadership (M.A.)** ist bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern mit 120 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Es handelt sich um einen Teilzeitstudiengang. Auf der Homepage sind die Regelstudienzeit und die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte korrekt ausgewiesen.

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, an welchen Standorten welche Varianten angeboten werden:

Fernstudium mit Präsenzphasen und Prüfungen vor Ort (berufsbegleitend)	Fernstudium mit Online-Seminaren und Prüfungen vor Ort (berufsbegleitend)
Hannover Mannheim	Aalen; Baden-Baden; Berlin; Bochum; Bonn; Dresden; Friedrichshafen; Hamburg; Hannover; Heilbronn; Hoyerswerda; Kassel; Leipzig; Mainz; Mannheim; München; Prichsenstadt /Würzburg; Regenstauf; Rinteln; Schwentinal /Kiel

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile ([§ 4 StakV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussarbeit wird für den Studiengang Kommunikationsdesign (B.A.) in § 5 und § 6 der „Prüfungsordnung des Fachbereichs Gestaltung und Medien für die Studiengänge Kommunikationsdesign und Grafik-Design mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts und die Studiengänge Creative Direction – Führung im Kontext kreativer Prozesse und Design & Leadership mit dem akademischen Abschluss Master of Arts “ (PO) geregelt. Für den Studiengang Craft Design (B.A.) ist dies in der Prüfungsordnung des Fachbereichs Gestaltung und Medien für den Studiengang „Craft Design“ mit dem akademischen Abschluss „Bachelor of Arts“ (PO CD) in §6 geregelt. In den Modulhandbüchern ist jeweils geregelt, dass die Studierenden mit der Abschlussarbeit nachweisen sollen, dass sie in der Lage sind, ein komplexes Gestaltungsprojekt wissenschaftlich zu untermauern, anwendungsorientiert zu planen sowie erfolgreich umzusetzen und haben sich damit für verantwortungsvolle Aufgaben und leitende Positionen im Berufsfeld Craft Design bzw. der visuellen Kommunikation qualifiziert. (vgl. Modulbeschreibungen Modul 17 bzw. 18).

Laut Selbstbericht verhält sich der Studiengang Design & Leadership (M.A.) konsekutiv zu den beiden Bachelorstudiengängen dieses Bündels (Kommunikationsdesign (B.A.) und Kommunikationsdesign (B.A.). Dies ist in §7 der Zulassungsordnung definiert.

Der Studiengang ist in seinem Profil anwendungsorientiert (§ 2 der PO). Dies ist durch das Profil der DIPLOMA Hochschule als Fachhochschule begründet sowie in der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs.

Die Abschlussarbeit des Masterstudiengangs wird in § 9 der PO sowie in dem Modulhandbuch geregelt. Die Studierenden bilden durch die Abschlussarbeit die im Studium erlangten fachlichen und personellen Kompetenzen ab und stellen ihr umfassendes und vertieftes Wissen und dessen Erschließung zum eigenen Fachgebiet projektbezogen dar (vgl. Modulhandbuch Modul 12).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 StakV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Craft Design (B.A.) und Kommunikationsdesign (B.A.)

§ 20 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen“ regelt, dass zum Studium zugelassen wird, wer nach § 60 des hessischen Hochschulgesetzes eine der folgenden Zulassungsvoraussetzungen vorweisen kann:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- die Meisterprüfung sowie vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung und berufliche Qualifikationen gemäß den Anforderungen durch die Rechtsverordnung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst oder
- einen mittleren Schulabschluss in Verbindung mit einem qualifizierten Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung nach Maßgabe der Rechtsverordnung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Neben der Hochschulzulassungsberechtigung müssen Studieninteressierte für den Studiengang Craft Design (B.A.) eine handwerkliche Ausbildung (Abschlusszeugnis oder Ausbildungsvertrag) nachweisen (§ 5 PO CD). Dabei ist es unerheblich, ob die Ausbildung bereits abgeschlossen ist oder erst aufgenommen wird.

Der Studiengang Craft Design (B.A.) wird in Kooperation mit der Handwerkskammer Hannover angeboten (siehe Kapitel § 9 StakV Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen). Im Rahmen dieser Kooperation werden Elemente der Fortbildung "Geprüfter Fachmann / Geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung" sowie der „Ausbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen (AdA)“ pauschal mit 30 ECTS-Leistungspunkten auf das Studium angerechnet (siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung).

Bei nachgewiesener hervorragender wissenschaftlicher oder künstlerischer Begabung kann auf eine Hochschulzugangsberechtigung für beide Studiengänge verzichtet werden, sofern er mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen wird (vgl. § 60 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes). Die Hochschule hat für diesen Zweck eine *Begabtenprüfung* für die Studiengänge Craft Design (B.A.) und Kommunikationsdesign (B.A.) eingeführt folgt (Anlage 1 der PO Satzung Künstlerische Begabtenprüfung). Diese gestaltet sich für den Studiengang Kommunikationsdesign (B.A.) wie folgt:

- einer von der Bewerberin oder Bewerber eingereichten Mappe mit überwiegend händisch erstellten Arbeiten
- Bearbeitung von unterschiedlichen gestalterischen Aufgaben (6 Zeitstunden)
- Persönliches Gespräch

Für den Studiengang Craft Design (B.A.) gestaltet sich die Künstlerische Begabtenprüfung wie folgt:

- Vorauswahl (Mappe mit 10 Arbeitsproben)
- praktische Prüfung (künstlerische/fachliche Klausur)
- mündliche Prüfung (Fach- und Aufnahmegespräch)

Im Anschluss an die Begabtenprüfung werden die Arbeiten vom Prüfungsausschuss begutachtet und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Ergebnis unterrichtet (in beiden Studiengängen).

Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzulassungsberechtigung müssen diese künstlerische Begabtenprüfung ablegen, um zum Studium zugelassen zu werden. Bewerberinnen und Bewerber mit einer Hochschulzulassungsberechtigung können auf Antrag ebenfalls diese Prüfung ablegen (§ 5.1 bzw. § 5.2 der PO).

Ein *Vorbereitungssemester* im Sinne eines propädeutischen Angebots eröffnet angehenden Studierenden die Möglichkeit, für ihre Studienwahl in gestalterischen Berufsbildern und im Besonderen im Hinblick auf die Studiengänge im Fachbereich „Gestaltung und Medien“ eine begründete Entscheidung zur Studierfähigkeit zu treffen. In diesem Kurs erarbeiten die Studieninteressierten ein gestalterisches Portfolio, das die Selbstkompetenzen für und in einem gestalterischen Studium zum Gegenstand hat. Die Prüfungsleistung wird zertifiziert und kann auf ein nachfolgendes Studium in Höhe von 8 ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden.

Design & Leadership (M.A.)

§ 7 der PO regelt, dass zum Studium zugelassen werden kann, wer

- eine Bachelor-Prüfung (mind. 180 ECTS-Leistungspunkten) im Studiengang Grafik-Design, Kommunikationsdesign oder Craft Design der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen bestanden hat oder
- die Bachelor-Prüfung in sich nicht wesentlich unterscheidenden Studiengängen an einer anderen Universität oder Fachhochschule bestanden hat oder
- einen Abschluss (Bachelor oder Diplom) an einer anderen deutschen Universität oder einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erlangt hat, insbesondere in den Fachrichtungen Grafik-Design, Craft Design, Visuelle Kommunikation oder Kommunikationsdesign, Mediendesign und Mediengestaltung oder vergleichbaren Studiengängen im Fachbereich Gestaltung, Kommunikation, Medien, der sich nicht wesentlich von einem Bachelor- oder Diplomabschluss an der DIPLOMA Hochschule unterscheidet. Über den Grad der Unterscheidung entscheidet der Prüfungsausschuss. Dieser kann die Einreichung und Sichtung eines Portfolios und/oder ein Bewerbungsgespräch festlegen, um die fachlichen (insbesondere die gestalterischen) Voraussetzungen für die Aufnahme dieses Studiums zu gewährleisten.

- Für ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) gelten die gleichen Bestimmungen wie für deutsche Staatsangehörige. Gleiches gilt für alle ausländischen Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung/deutschem Abitur aus Deutschland oder mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung einer deutschen Auslandsschule. Im Übrigen gilt das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der Europäischen Region vom 16. Mai 2007 („Lissabon-Konvention“).
- Bewerberinnen und Bewerber, deren Abschlussnote ihres ersten berufsqualifizierenden akademischen Grades auf „ausreichend“ lautet, sind vom Master-Studium ausgeschlossen. Bewerberinnen und Bewerber mit dem Abschluss „befriedigend“ müssen in einem Einstufungsgespräch darlegen, dass sie in der Lage sind, ein Master-Studium erfolgreich zu absolvieren.

Es ist sichergestellt, dass Studierende nach Abschluss des Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte vorweisen, da Studierende bereits 180 ECTS-Leistungspunkte vorweisen müssen, um zum Studium zugelassen zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StakV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge Craft Design und Kommunikationsdesign schließen mit einem Bachelor of Arts ab. Der Studiengang Design & Leadership mit einem Master of Arts (siehe § 2 PO und § 2 PO CD). Alle drei Studiengänge reihen sich mit designwissenschaftlicher Ausrichtung in die Fächergruppen Kulturwissenschaften und Kunstwissenschaften ein. Die gewählten Abschlussgrade „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ sind daher angemessen.

Nach Abschluss des Studiengangs Craft Design (B.A.) erwerben die Absolventinnen und Absolventen aufgrund des trielen Studienmodells auch einen Gesellenbrief und die Meisterqualifikation.

Das Diploma Supplement des jeweiligen Studiengangs Supplement enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detailliertere Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Es wird in der jeweils gültigen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung ausgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StakV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet.

Craft Design (B.A.)

Die Module weisen zwischen fünf und 18 ECTS-Leistungspunkten auf. Die Module setzen sich aus mehreren Veranstaltungen zusammen. Die Veranstaltungen werden alle innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Einige Module erstrecken sich über zwei Semester.

Kommunikationsdesign (B.A.)

Die Module weisen zwischen fünf und 24 ECTS-Leistungspunkten auf. Die Praxisphase ist mit 18 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die Veranstaltungen werden alle innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Einige Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Design & Leadership (M.A.)

Die Module weisen zwischen sechs und 16 ECTS-Leistungspunkten auf. Die Abschlussarbeit ist mit 14 ECTS-Leistungspunkten kreditiert und das einzige Modul, welches sich über zwei Semester erstreckt.

Für alle Studiengänge:

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System) (Prüfungsart, -umfang, -dauer),
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung,
- zur Teilnahme und
- zur Verwendbarkeit des Moduls

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StakV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge Craft Design (B.A.) und Kommunikationsdesign (B.A.) umfassen 180 ECTS-Leistungspunkte, der Studiengang Design & Leadership (M.A.) umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte (§ 3 der PO und § 3 der PO CD). Nach § 5 Abs. 3 der PO und § 3 der PO CD beträgt die studentische Arbeitsbelastung aller Studiengänge 25 Zeitstunden pro ECTS-Leistungspunkt.

Laut Studienverlaufsplan sind für den Studiengang Craft Design (B.A.) (ausbildungsbegleitend) jeweils zwischen 12 und 23 ECTS-Leistungspunkten pro Semester vorgesehen. Die Abschlussarbeit ist bei einer Bearbeitungszeit von 26 Wochen (§ 6 der PO CD) mit 12 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Laut Studienverlaufsplan sind für den Studiengang Kommunikationsdesign (B.A.) in der Teilzeitvariante zwischen 18 und 24 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vorgesehen. Die Abschlussarbeit ist bei einer Bearbeitungszeit von 26 Wochen (§ 5.3 PO) mit 12 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. In der Vollzeitvariante sind 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vorgesehen und die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 14 Wochen (ebenfalls 12 ECTS-Leistungspunkte) (§ 5.3 PO).

In dem Studiengang Design & Leadership (M.A.) sind pro Semester 24 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Die Abschlussarbeit ist bei einer Bearbeitungszeit von 26 Wochen mit 24 ECTS-Leistungspunkten kreditiert (§ 8 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen“ regeln in § 18, dass Studien- und Prüfungsleistungen, die in demselben oder einem anderen Studiengang an einer in- oder ausländischen Hochschule oder an der DIPLOMA Hochschule erbracht worden sind, anerkannt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich die dabei erlangten Lernergebnisse in Inhalt, Umfang, Qualifikationsniveau und Profil von denjenigen eines Studiengangs, für den die Anerkennung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden. Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für die Erreichung der Ziele des Studiums und den Zweck der Prüfungen vorzunehmen. Abweichungen sind nur dann zulässig, wenn durch die DIPLOMA Hochschule wesentliche Unterschiede im Sinne der Lissabon-Konvention nachgewiesen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.

In außerhochschulischen Aus-, Fort- und Weiterbildungen und in beruflicher Praxis erworbene Kompetenzen sind anzurechnen, sofern eine Gleichwertigkeit zu den Teilen des Studiums vorliegt, auf die die Anrechnung erfolgt. Außerhochschulische Leistungen können höchstens zu 50% auf die Leistungen eines Studiengangs angerechnet werden.

Studiengang 01 Craft Design (B.A.)

Der Studiengang wird in einer Kooperation mit der Handwerkskammer Hannover angeboten (siehe Kapitel § 9 StakV Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen). Die Handwerkskammer (Akademie des Handwerks) bietet die Fortbildungen "Geprüfter Fachmann / Geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung" sowie die „Ausbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen (AdA)“ an, die pauschal mit 30 ECTS-Leistungspunkten auf das Studium angerechnet werden. Weitere Informationen zu dieser Kooperation sind auf der Homepage der Handelskammer veröffentlicht⁸. Eine Äquivalenzprüfung

⁸ Vgl. <https://www.hwk-hannover.de/trialesstudium> zuletzt abgerufen am 27.02.2023

der Inhalte liegt vor. Weitere Informationen unter Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV Curriculum und § 12 Abs. 6 StakV Besonderer Profilanpruch.

Studiengang 02 Kommunikationsdesign (B.A.)

Studierende können sich bis zu 25 ECTS-Leistungspunkte der beruflichen Ausbildung zur/zum Gestaltungstechnischen Assistentin/Assistenten bzw. zur/zum Grafiker/Designer/in auf das Studium pauschal anrechnen lassen. Die Anrechnung auf das Curriculum betrifft die folgenden Module:

- Modul 2 „Darstellen“
- Modul 4 „Digitale Entwurfsprozesse“
- Modul 5 „Typografie“
- Modul 10 „Designgeschichte“
- Modul 11 „Usability und Screendesign“

Eine Äquivalenzprüfung der Inhalte liegt vor (vgl. Anrechnungen außerhochschulischer Leistungen Grafiker-Designer/in, Gestaltungstechnische/r Assistent/in).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 StakV](#))

Sachstand/Bewertung

Craft Design (B.A.)

Die Hochschule kooperiert im Rahmen der Entwicklung und Durchführung des trialen Studiengangs mit der Handwerkskammer Hannover. Der vorliegende Kooperationsvertrag behandelt Umfang und Art der gegenseitigen Leistungen. Verantwortlich für die wissenschaftliche und ordnungsgemäße Durchführung des trialen Studiengangs im Sinne des Hochschulgesetzes ist die DIPLOMA Hochschule.

Zukünftig soll der Studiengang zudem am Studienzentrum Stein bei Nürnberg in Kooperation mit der Akademie Faber-Castell angeboten werden. Der Entwurf eines Kooperationsvertrags liegt vor. Somit steht den Studierenden ein weiterer Studienort zur Verfügung.

Kommunikationsdesign (B.A.)

Der Studiengang wurde seit dem Wintersemester 2012/13 an den Standorten Bochum und Wuppertal durch den Kooperationspartner Technische Akademie Wuppertal (TAW) angeboten. Diese Kooperation wurde jedoch bereits aufgegeben. Aktuell sind noch einige Studierende an den beiden Standorten eingeschrieben. Durch den Kooperationsvertrag wird sichergestellt, dass die Studierenden das Studium dort noch beenden können.

Darüber hinaus wird der Studiengang bei der Akademie Faber-Castell in Stein bei Nürnberg als Fernstudium mit Präsenzveranstaltungen und als Präsenzstudiengang in Vollzeit angeboten. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und der Akademie Faber-Castell in Stein bei Nürnberg ist vertraglich geregelt. Im Kooperationsvertrag sind Umfang und Art der Zusammenarbeit im Hinblick auf die von der Kooperationspartnerin zu erbringenden Seminare und Kurse geregelt (vgl. dazu unter Kapitel § 19 StakV Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen).

Der Mehrwert dieser Kooperation liegt darin, den Studierenden das Studium an einem weiteren Standort zu ermöglichen.

Design & Leadership (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang Design & Leadership (M.A.) wird zukünftig auch bei dem Kooperationspartner Akademie Faber-Castell in Stein bei Nürnberg als Fernstudiengang mit Präsenzen angeboten. Die Hochschule möchte den zukünftigen Absolventinnen und Absolventen im Studiengang Kommunikationsdesign (B.A.) am Studienstandort Stein eine akademische Weiterqualifizierung in Form eines Masterabschlusses sowohl in der vertrauten Studienform als auch im bekannten Studenumfeld anzubieten (siehe oben).

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und der Akademie Faber-Castell in Stein bei Nürnberg ist vertraglich geregelt. Im Kooperationsvertrag sind Umfang und Art der Zusammenarbeit im Hinblick auf die von der Kooperationspartnerin zu erbringenden Seminare und Kurse geregelt (vgl. dazu unter Kapitel § 19 StakV Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen).

Die jeweiligen Kooperationen aller drei Studiengänge sind auf der Homepage der DIPLOMA Hochschule beschrieben⁹.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

⁹ Vgl. <https://design-diploma.de/fachbereich/#kooperationen> zuletzt abgerufen am 27.02.2023

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gutachtergremium hat einen Fokus daraufgelegt, welche Entwicklungen in den Studiengängen seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden.

Der Studiengang Craft Design (B.A.) wurde unter zwei Auflagen im Oktober 2019 erstmalig akkreditiert. Diese wurden von der Hochschule fristgerecht erfüllt. Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurden kleinere Weiterentwicklungen vorgenommen. Dies ist auch darin begründet, dass seit der Erstakkreditierung erst drei Jahre vergangen sind. Beispielsweise wurde die Prüfungslast etwas reduziert und das Modul 3 „Grundlagen der Formgestaltung“ eingeführt.

Der Studiengang Kommunikationsdesign (B.A.) wurde umbenannt (zuvor Grafik-Design). Auch wurden die Wahlpflichtmodule erweitert und z.T. neukonzipiert. Die neue Bezeichnung des Studiengangs wurde unter anderem gewählt, da sie den Inhalten dieser Wahlpflichtmodule mehr entspricht. Bei der letzten Akkreditierung des Studiengangs wurde eine Auflage festgestellt, welche von der Hochschule fristgerecht erfüllt wurde.

Der Studiengang Design & Leadership (M.A.) wurde ebenfalls umbenannt (zuvor Creative Direction). Die Hochschule begründet dies mit dem Erfahrungswert, dass der alte Titel zu stark auf den Beruf des „Creative Directors“ zugeschnitten war. Tatsächlich beinhaltet das Curriculum viele Inhalte die in unterschiedlichen Berufen der Designbranche bzw. in Führungspositionen der Designbranche benötigt werden. Der neue Titel verdeutlicht diese Vielfalt. Bei der Erstakkreditierung wurden zwei Auflagen festgestellt welche ebenfalls von der Hochschule fristgerecht erfüllt wurden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 StakV\)](#)

Studiengang 01 Craft Design (B.A)

Sachstand

Das Handwerk ist durch seine Kultur der Selbstständigkeit und seiner hohen Innovationskraft ein wichtiger volkswirtschaftlicher Akteur. Auch zukünftig wird es steigende Anforderungen im Hinblick auf soziale, kulturelle und wirtschaftliche Veränderungen einen großen Bedarf an gut ausgebildeten Führungskräften im Handwerk geben. Vor diesem Hintergrund verbindet das triale Studienkonzept die klassische handwerkliche Ausbildung (mit Gesellenprüfung), die Meisterqualifikation und den Bachelorabschluss. Dabei besteht das Ziel, dem Nachfolgemangel im Handwerk mit einem gut aufeinander abgestimmten, anspruchsvollen Bildungskonzept zu begegnen und Fach und Führungskräfte für das Handwerk zu qualifizieren. Neben der fachlichen Ausbildung zur Gesellin oder zum Gesellen in einem spezifischen Gewerk und der Weiterqualifizierung zur Handwerksmeisterin oder zum Handwerksmeister wird mit der akademischen Ausbildung eine umfassende fachliche wie fachübergreifende Qualifikation in vergleichbar kurzer Zeit (4,5 Jahre) ermöglicht (vgl. Selbstbericht S. 19).

Zunehmend komplexere Aufgaben, neue Herstellungsverfahren und Methoden sowie moderne Formen der Betriebsführung machen es in den gestaltungsnahen Sparten des Handwerks erforderlich, qualifizierten Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern ein akademisches Bildungsangebot zu eröffnen. Durch gesellschaftliche und soziodemografische Entwicklungen entstehen neue Märkte und neue Bedarfe, die mit ausschließlich traditionellen Verfahren und Methoden nicht mehr zu bewältigen sind. Neben fachlichen und methodischen Qualifikationen werden daher auch soziale und personale Kompetenzen benötigt, um vor allem in kleineren und mittelständischen Unternehmen traditionelle Geschäftsfelder zu beleben, neue Märkte zu erkennen und sich darauf bestmöglich einzustellen sowie auf aktuelle Herausforderungen (z.B. politische Maßgaben, Entwicklungen der Globalisierung, Digitalisierung) adäquat und flexibel zu reagieren. Ziel des Studiengangs Craft Design (B.A.) ist es, Absolventinnen und Absolventen auf diese Aufgaben vorzubereiten und sie zu befähigen, im gesamten Anforderungsbereich von Handwerk, Design und schöpferischer Produktion verantwortlich zu agieren und Funktionen der Geschäftsführung, der Projektleitung sowie der Vermittlung und Beratung auszuüben (vgl. Selbstbericht S. 9).

Ein primäres Handlungsfeld richtet sich auf verantwortungsvolle, leitende Positionen in kleineren und mittelständischen Unternehmen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen durch das Lehrangebot des Studienganges befähigt werden, im gesamten Anforderungsbereich von Handwerk, Design und Produktion umfassende Funktionen der Geschäftsführung, der Projektleitung und der Vermittlung und Beratung auszuüben. Dies bezieht sich sowohl auf die Nachfolge in Handwerksbetrieben als auch auf die Gründung neuer handwerklicher Unternehmen. Durch die Verknüpfung von betrieblicher und akademischer Ausbildung sollen Absolventen die Fähigkeit erhalten, kleinere und mittelständische Unternehmen erfolgreich in anspruchsvollen Marktsegmenten zu führen und zu steuern. Die fachliche und methodische Verbindung von handwerklicher und gestalterischer Qualifikation ermöglicht zeitgemäße Produkte und professionelle Dienstleistungen anzubieten, in ökologischer und ökonomischer Verantwortung Bestehendes zu erhalten und auf gesellschaftliche wie wirtschaftliche Entwicklungen flexibel und innovativ zu reagieren.

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Akteure aus Handwerk und Hochschule (Kommilitoninnen und Kommilitonen aus unterschiedlichen Gewerken, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Designerinnen und Designer und Künstlerinnen und Künstler, Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister etc.) verlangt von den Studierenden einen permanenten Abgleich mit vorhandenen Überzeugungen und Wissen. Die Studienplangestaltung sieht vor diesem Hintergrund eine insgesamt enge Verschränkung von Theorie und Praxis mit deutlich diskursivem Angebot vor. Auf diesem Weg nimmt der Studiengang auch Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (vgl. Selbstbericht S. 21).

Ein primäres Handlungsfeld der Absolventinnen und Absolventen sind verantwortungsvolle bzw. leitende Positionen in kleineren und mittelständischen Unternehmen. Sie werden durch den Bachelorstudiengang befähigt, im gesamten Anforderungsbereich von Handwerk, Design und Produktion umfassende Funktionen der Geschäftsführung, der Projektleitung und der Vermittlung und Beratung auszuüben (vgl. Selbstbericht S. 20).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich aufgrund der eingereichten Selbstdokumentation, der Modulbeschreibungen und der Gespräche während der Begutachtung davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse jeweils schlüssig und kompetenzorien-

tiert beschrieben sind. Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum jeweils angestrebten Abschlussniveau, was sich u.a. in den Lernergebnissen des Modulhandbuchs bestätigt.

Die erlangten Kompetenzen, wissenschaftlich fundierte und verantwortungsvolle Entscheidungen in den jeweiligen Handlungsfeldern zu treffen, die ethischen, sozialen und rechtlichen Anforderungen gerecht werden, fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Kommunikationsdesign (B.A)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es, Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, professionell als Kommunikationsdesignerinnen und Kommunikationsdesigner tätig zu sein. Sie setzen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel kreativ und methodisch angemessen ein und passen sich schnell neuen Gegebenheiten an. Durch die erworbenen Reflexionsfähigkeiten kommunizieren sie effektiv und können komplexe Sachverhalte analysieren, strukturieren und kunden- wie zielgruppengerecht verwirklichen (vgl. Selbstbericht S. 21).

Die Qualifikationsziele sind im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement wie folgt beschrieben (vgl. Selbstbericht S. 10):

- Die Absolventinnen und Absolventen können formal ästhetische Kompetenzen medienübergreifend einsetzen und haben in einer oder mehreren Disziplinen eine vertiefte Umsetzungskompetenz.
- Das Kommunikationsdesign hat ein sehr breites mediales Instrumentarium medialer Kompetenzen und Disziplinen (Grafik Design und Illustration, Typografie, Bild und AV Gestaltung, interaktive Medien). Die Kompetenzen und Disziplinen eint das gemeinsame, interdisziplinäre Fundament in den Wahrnehmungs- und Gestaltungsgrundlagen.
- Diese sind individuell gewichtet und so unterschiedlich tief ausgeprägt. Die Employability beweist sich in der Anpassungsfähigkeit an wechselnde Marktanforderungen.
- Die akademische Qualität liegt in der Selbstorganisation der eigenen gestalterischen Entwicklung sowie in der unabhängig von Techniken und Tools sowie der deutlich ausgeprägten Fähigkeit zur Reflexion von Designphänomenen. Diese Vertiefung können die Absolventinnen und Absolventen aus eigenem Interesse und eigener methodischer Befähigung entwickeln.
- Das Profil enthält ein Überblickswissen im Designmanagement und in der Existenzgründung in kreativen Berufsfeldern.

Das Beherrschen praktischer und vielseitiger Handlungskonzepte soll es den Studierenden ermöglichen, unter sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen zu agieren. Damit sind sie befähigt, in unterschiedlichen institutionellen und organisatorischen Kontexten in einer sich stetig

verändernden Umwelt und in einem sich dynamisch entwickelnden, spezifischen Handlungsfeld der sich erweiternden Medien in verschiedenen Aufgabenfeldern als Gestalterin bzw. Gestalter zu arbeiten. Eingeebnt und eingefordert wird diese Kompetenz in realistischen, akademisch anwendungsorientierten Kooperationsprojekten.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen zur kritischen Reflexion eigener Werte und professionsethischer Einstellungen befähigt werden. Sie vertreten diese bei der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen und in Teams sowie gegenüber Vertreterinnen und Vertreter benachbarter Berufe entsprechend ihrer sozialen und ethischen Standards von Verantwortlichkeit, Professionalität und Respekt. Kommunikative Prozesse gestalten sie in zugewandter Distanz und kritischer Nähe, als soziale Partner in beruflichen Kontexten. Diese Grundprinzipien der verantwortungsvollen Kommunikation und Kooperation münden in einer selbstständigen und situationsadäquaten berufsethischen Reflexion des Designhandelns. Eingeebnt und eingefordert wird dies in den regelmäßigen Projektbesprechungen, in denen dies obligatorischer Teil der Unterrichtsgespräche ist. Sie verfügen über interkulturelle Kompetenzen und die Befähigung der kommunikativen Beziehungs- und Situationsgestaltung, um in multi- und interkulturellen Konstellationen erfolgreich zu agieren. Für die Studierenden ist die Integration moderner Medien und der dazu gehörigen modernen Arbeitsformen in akademischen Bildungswegen eine logische Konsequenz (vgl. Selbstbericht S. 22).

Dem allgemeinen Qualifikationsziel des Studiengangs folgend, verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein ökonomisches Gesamtverständnis von der Rolle der Gestaltung im Wertschöpfungsprozess. Dieser generalistische Ansatz prädestiniert sie für die Übernahme anspruchsvoller Projekte in Agenturen oder Kommunikationsabteilungen. Ebenfalls befähigt sie diese Kompetenz für die selbstständige und freiberufliche Arbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau ergeben ein stimmiges Bild. Die Qualifikationsziele entsprechen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung und sind klar formuliert. Die Hochschule erfüllt das Berufszielversprechen, so dass die Absolventinnen und Absolventen in einer Bandbreite von Einsatzzielen tätig werden können. Das Gutachtergremium möchte die inhaltliche Vielfalt positiv hervorheben. Durch den generalistischen Ansatz (welcher sich in den Qualifikationszielen eindeutig abzeichnet) wird den Studierenden eine Vielzahl von Optionen in der Kreativbranche gegeben.

Während der Begutachtung wurde deutlich, dass die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, selbständige wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Auch die Persönlichkeitsentwicklung wird durch Gruppenarbeiten unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 Design und Leadership (M.A.)

Sachstand

Der konsekutive Studiengang stellt eine akademische Weiterqualifizierung für die Absolventinnen und Absolventen aller grundständigen Studiengänge im Fachgebiet Design und Medien dar. Der Studiengang ist generalistisch angelegt und soll fachübergreifend Wissen vermitteln. Denn Führung im Kontext kreativer Prozesse erfordert ein umfassendes und übergreifendes Verständnis von Kreativität, Gestaltung und Projekt, um Prozesse zu gestalten und die Spezialisten im jeweiligen Berufsfeld zu begleiten, anzuleiten und zu führen.

Der Studiengang soll die Studierenden auf verantwortungsvolle Positionen in Kultur, Medien und Wirtschaft vorbereiten. Er ist konzipiert zur Erweiterung und Vertiefung von Gestaltungs- und Managementaufgaben im Tätigkeitsfeld von Design und Medien.

Grundlegendes Merkmal des Studiengangs ist die starke Projektorientierung, die sowohl anwendungsorientierte Lösungen, als auch experimentelle wie wissenschaftlich-forschende Weiterentwicklungen sucht. In jedem Studiensemester ist ein zentrales, eigenständig durchgeführtes Designprojekt (einschließlich der Abschlussarbeit im fünften Semester) vorgesehen, das individuell oder im Team bearbeitet wird

Die horizontale Ausrichtung des Studienverlaufs äußert sich in einer Verschränkung von Theorie und Praxis. Die Gestaltungsprojekte werden ergänzt und bereichert durch projektergänzende Lehrveranstaltungen. Dies sind Methodik- und Theorieangebote, die auf das jeweilige Praxis-Projekt Bezug nehmen und umgekehrt zentrale Fragen daraus in die Lehrinhalte übernehmen. Sie umfassen methodische, strategische, experimentelle und forschende Arbeitsweisen sowie innovative Technologien. Darüber hinaus bieten die Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Management und Transfer sowie Theorie und Methodik das wissenschaftliche Fundament für die konzeptionelle und gestalterische Auseinandersetzung, mit dem Ziel, die Berufsverantwortung der Studierenden zu entwickeln und den Umgang mit den Anforderungen der beruflichen Praxis im Sinne einer größtmöglichen Professionalisierung zu stärken und zu fördern. Die Studierenden entwickeln auf diese Weise ein Selbstbild, das geprägt ist von einer kritischen Haltung in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen ihres beruflichen Handelns.

Der Studiengang soll auf die folgenden Berufsfelder vorbereiten:

- Leitungspositionen in national oder international agierenden Unternehmen, Büros oder Agenturen.
- Ein zweites großes Tätigkeitsfeld liegt in der unternehmerischen Selbständigkeit. Besonders im gestalterischen Bereich ist der Wunsch nach kreativer Unabhängigkeit groß.

Das Studiengangsziel sieht die Ausbildung einer Führungspersönlichkeit im Kontext kreativer Prozesse vor. Daher liegt es nahe, diese Kompetenzen nicht nur zu vermitteln, sondern durch die Studieninhalte und -konzepte auch individuell zu fördern und zu fordern. Neben dem Kompetenzerwerb im fachlichen und methodischen Bereich ist dementsprechend auch die Heranbildung und Stärkung sozialer und personaler Kompetenzen im Studienangebot verankert. Dies geschieht curricular in der weitgehend autonom organisierten Projektarbeit mit selbst gewählter Zielsetzung und eigenverantwortetem Zeit- und Projektmanagement. Darüber hinaus sind die Designprojekte sowohl in Einzel- als auch in Teamarbeit zu bearbeiten, um Teamfähigkeit und Kompetenzen der Zusammenarbeit zu erproben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse wurden dem Gutachtergremium während der Begehung vor Ort nachvollziehbar dargelegt. Sie sind im Diploma Supplement und in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Die angestrebten Lernergebnisse tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Die Konzeption des Studiengangs wurde während der Begutachtung überzeugend dargestellt. Die Studierenden werden durch die genannten Lernergebnisse befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden. Sie werden entsprechend vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Somit wurde dem Gutachtergremium transparent dargelegt, dass dieser Studiengang hinsichtlich seiner Qualifikationsziele Masterniveau aufweist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die drei Studiengänge werden im Fernstudium angeboten (der Studiengang Kommunikationsdesign (B.A.) auch im Präsenzstudium, siehe Kapitel § 3 StakV Studienstruktur und Studiendauer).

Im Fernstudium werden die Inhalte primär durch Studienhefte (in sogenannten Kontaktblöcken) vermittelt. Die Studienhefte sind speziell für eine Lehrveranstaltung entwickelte und für das Selbststudium aufbereitete Lehr-/Lernmaterialien, die einen Überblick über die Inhalte der betreffenden Veranstaltung geben. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) und Übungsaufgaben, um den praktischen Einsatz der jeweiligen Theorie zu erläutern. Musterlösungen werden, sofern möglich, bereitgestellt. Neben den fachlichen Inhalten in Form des Fließtextes weisen die Studienhefte auch vertiefende Literaturhinweise, Glossare sowie eine Beschreibung der mit den einzelnen Kapiteln zu erarbeitenden Lehr-/Lernziele auf.

Neben den Studienheften finden regelmäßig Präsenzseminare statt, in denen Inhalte vermittelt werden. In den Präsenzseminaren werden zum einen Inhalte der Studienhefte noch einmal erläutert. Zum anderen werden diese Inhalte vertieft, insbesondere werden durch praxisorientierte Aufgabenstellungen oder Fallstudien auch Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne einer Handlungsorientierung geübt. Die Lehrenden nutzen bewusst den individuellen Erfahrungsschatz der zumeist berufstätigen Studierenden und ergänzen die Inhalte mit eigenen Praxiserfahrungen. Insofern dominieren im Rahmen der Präsenzveranstaltungen seminaristische Unterrichtsformen, die mit Übungsaufgaben, Fallstudien und/oder Gruppenarbeiten mit Präsentation durch die Studierenden umgesetzt werden können.

Darüber hinaus werden Online-Tutorien angeboten. Sie ergänzen die Gestaltungsfächer durch Übungen, Korrektorgespräche, Diskussionen, Projektberatung sowie individuelle Betreuung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Craft Design (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang ist als Fernstudiengang mit realen und virtuellen Präsenzphasen konzipiert. Das Curriculum beinhaltet 18 Module, die folgende inhaltliche Felder umfassen:

- Grundlagen der Gestaltung mit den Modulen „Darstellen“, „Grundlagen der Formgestaltung“, „Form und Farbe“, „Digitale Entwurfsprozesse“,
- Methodische und fachwissenschaftliche Grundlagen mit den Modulen „Methodik“, „Entwurfs- und Selbstkompetenzen“, „Materialkunde und -experiment“, „Designgeschichte“,
- Vertiefung der Gestaltung mit den Modulen „Produktgestaltung“, „Objekt und Raum“,
- Unternehmensführung mit den Modulen „Unternehmensführung I“, „Personal und Organisation“ sowie Unternehmensführung II“,
- Unternehmenskommunikation mit den Modulen „Sprache und Typografie“, „Unternehmenskommunikation I“, „Unternehmenskommunikation II“ und „Handwerk als Marke“ sowie
- die Abschlussarbeit.

Der Studiengang „Craft Design“ (B.A.) weist im gesamten Studienverlauf einen hohen Praxisanteil auf. Die gestalterischen Module machen dabei einen Anteil von 98 ECTS-Leistungspunkten aus, die Theorie- und Methodik-Module umfassen 52 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul M17 „Handwerk als Marke“ sieht mit 18 ECTS-Leistungspunkte eine synergetische Zusammenführung der in den ersten sieben Semestern erlangten Fertigkeiten und Kompetenzen in Theorie, Methodik und gestalterischer Praxis vor. Die Abschlussarbeit wird im letzten Semester angefertigt.

Curriculumübersicht:
Craft Design (B.A.)



Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester									Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	Konferenzzeit	Selbststudium			
M1	Methodik	6									72	63			4,12%
LV 1.1	Berufsfeld Gestaltung	3									36	39	S		
LV 1.2	Technik wissenschaftlichen Arbeitens	2									36	14	S	Klausur (120 Min)	
M2	Darstellen	6	6								144	108			4,12%
LV 2.1	Darstellen I	5									72	53	S	Portfolio	
LV 2.2	Darstellen II		5								72	53	S		
M3	Grundlagen der Formgestaltung	6									80	45			4,12%
LV 3.1	Grundlagen der Formgestaltung	5									80	45	S	Portfolio	
M4	Digitale Entwurfsprozesse	8	8								138	184			4,12%
LV 4.1	Digitale Entwurfsprozesse I	4									72	78	S	Portfolio	
LV 4.2	Digitale Entwurfsprozesse II		6								64	86	S		
M5	Entwurfs- und Selbstkompetenzen im Design	8									80	120			4,12%
LV 5.1	Ideenfindung und Recherche	4									40	60	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 5.2	Selbstkompetenzen im Design	4									40	60	S		
M6	Form und Farbe	8	6								124	78			4,12%
LV 6.1	Plastisches Gestalten	3									64	11	S	Portfolio	
LV 6.2	Experimentelles Gestalten mit Farbe		5								60	65	S		
M7	Materialkunde und -experiment	8									80	80			4,12%
LV 7.1	Materialkunde und -experiment	6									90	60	S	Referat	
M8	Produktgestaltung		10								140	110			4,12%
LV 8.1	Konzeption und Dokumentation		2								30	20	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 8.2	Digitale Konstruktion		3								50	25	S		
LV 8.3	Produktentwurf		5								60	65	S		
M9	Designgeschichte			6							40	85			4,12%
LV 9.1	Designgeschichte			5							40	85	S	Hausarbeit	
M10	Objekt und Raum		18								180	210			4,12%
LV 10.1	Modellbau		6								50	100	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 10.2	Entwurf im Raum		6								60	90	S		
LV 10.3	Produktfotografie		4								80	20	S		
M11	Sprache und Typografie			10							120	150			4,12%
LV 11.2	Sprache und Kommunikation			5							60	65	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 11.3	Grundlagen der Typografie			5							60	65	S		
M12	Unternehmenskommunikation I			11							110	186			4,12%
LV 12.1	Visuelle Wahrnehmung und Gestaltung			5							50	75	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 12.2	Corporate Design im Handwerk			6							60	90	S		
M13	Unternehmensführung I				12						180	140			4,12%
LV 13.1	Grundlagen der BWL - Institutionenlehre				6						70	80	S	Klausur (120 Min)	
LV 13.2	Grundlagen des Rechts				2						30	20	S		
LV 13.3	Finanzierung				4						60	40	S		
M14	Personal und Organisation				8						100	100			4,12%
LV 14.1	Personal und Organisation				4						60	40	S	Präsentation als Gruppenarbeit	
LV 14.2	Arbeitsrecht				4						40	60	S		
M16	Unternehmenskommunikation II					7	7				160	180			4,12%
LV 15.1	Integrierte Kommunikation, Markenführung und Online-Marketing					7					90	85	S	Wissenschaftliches Poster	
LV 15.2	Projekt Markenführung						7				70	105	S		
M18	Unternehmensführung II					10					130	120			4,12%
LV 16.1	Marketing					4					50	50	S	Hausarbeit	
LV 16.2	Begleitung Planspiel					2					8	42	S		
LV 16.3	Planspiel Start-Up					4					72	28	S		
M17	Handwerk als Marke					4	14				200	260			4,12%
LV 17.1	Design und Ethik					4					40	60	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 17.2	Projektionzeption und -präsentation						6				70	80	S		
LV 17.3	Projekt Handwerk als Marke						8				90	110	S		
M18	Bachelor-Thesis und Kolloquium							x	12	40	280				30,00%
LV 18.1	Bachelor-Thesis und Kolloquium							x	12	40	260		S	Bachelor-Thesis und Kolloquium	

Summe	21	22	21	21	21	20	21	21	12	2116	2384
--------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	------	------

V: Vorlesung
S: Seminar
Ü: Übung

Es erfolgt eine pauschale Anrechnung des Lehrangebots der Handwerkskammer Hannover auf einige Module des Studiengangs. Die bestandene Fortbildungsprüfung zur Fachfrau oder zum Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (280 Stunden, anerkannt als Teil III der Meisterprüfung) sowie die bestandene Prüfung „Ausbildung der Ausbilder“ gem. Ausbilder Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 (I S.88) (80 bis 100 Stunden, anerkannt als Teil IV der Meisterprüfung) werden pauschal mit max. 30 ECTS-Leistungspunkten angerechnet (siehe Kapitel Art. 2

Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung). Dies betrifft die folgenden Module des Curriculums:

- Unternehmensführung I
- Unternehmensführung II
- Personal und Organisation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben und in den Modulbeschreibungen verankert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden wie Studienhefte, Fallstudien und Kontrollfragen entsprechen der Studiengangskonzeption mit einer engen Verzahnung digitaler Lerninhalte mit den Inhalten der modulbegleitenden Präsenzveranstaltungen und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studienzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden.

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium die Wahl der Abschlussgrade und der Abschlussbezeichnungen sowie der Studiengangsbezeichnung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Kommunikationsdesign (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum ist so konzipiert, dass die fachlichen wie auch personalen Kompetenzen für Grafikdesignerinnen und Grafikdesigner vermittelt werden. Es wird eine qualitativ anspruchsvolle anwendungsorientierte akademische Erstausbildung angestrebt, um die Absolventinnen und Absolventen unter den Anforderungen der Kommunikationsbranche dazu zu befähigen, Gestaltung, Ästhetik und Kommunikation marktorientiert und erfolgswirksam darzustellen.

Zu Beginn des Studiums werden den Studierenden Grundlagen vermittelt. In den sogenannten „Vorbereitungskursen“ erlernen die Studierenden die Grundlagen zu Methodik, Grundlagenkonzepte des Kommunikationsdesigns, Grundlagen der Typografie sowie Entwurfs- und Selbstkompetenzen im Design (Module eins bis sechs).

Darauf aufbauend folgen im zweiten Studienabschnitt die Grundlagen der visuellen Kommunikation. Dazu gehören beispielsweise Medien- und Textkonzeption, Bild- und Bewegtbildgestaltung, Designgeschichte sowie ein Planspiel zur Existenzgründung.

Im dritten Studienabschnitt erfolgt eine Spezialisierung in der visuellen Kommunikation. Studierende können zwischen den folgenden Spezialisierungen wählen:

- Spezialisierung 1: Holistische Markenführung
- Spezialisierung 2: Schnittstellen und Interaktionen

- Spezialisierung 3: Crossmediale Illustration und Editorial Design

In dem letzten Studienabschnitt ist eine Praxisphase (Praktikum) sowie die Abschlussarbeit vorgesehen.

Das Curriculum gestaltet sich im Fernstudium (Teilzeitstudium in sieben Semestern) wie folgt:

**Curriculumsübersicht:
Kommunikationsdesign (B.A.) - Fernstudium**



Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Kontaktzeit	Selbststudium			
M1	Methodik	5							72	53			4,38%
LV 1.1	Berufsfeld Gestaltung	3							36	39	S	Klausur (120 Min)	
LV 1.2	Technik wissenschaftlichen Arbeitens	2							36	14	S		
M2	Darstellen	5	5						144	106			4,38%
LV 2.1	Darstellen I	5							72	53	S	Portfolio	
LV 2.2	Darstellen II		5						72	53	S		
M3	Grundlagenkonzepte des Kommunikationsdesigns	8							106	92			4,38%
LV 3.1	Zeichentheoretische Grundlagen im Kommunikationsdesign	3							36	39	S	Portfolio	
LV 3.2	Visuelle Wahrnehmung und Gestaltung	5							72	53	S		
M4	Digitale Entwurfsprozesse	6	6						144	156			4,38%
LV 4.1	Digitale Entwurfsprozesse I	6							72	78	S	Portfolio	
LV 4.2	Digitale Entwurfsprozesse II		6						72	78	S		
M5	Typografie		5	6					144	131			4,38%
LV 5.1	Grundlagen der Typografie		5						72	53	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 5.2	Typografische Medien und Identitäten			6					72	78	S		
M6	Entwurfs- und Selbstkompetenzen im Design		8						108	92			4,38%
LV 6.1	Ideenfindung und Recherche		4						54	46	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 6.2	Selbstkompetenzen im Design		4						54	46	S		
M7	Medien- und Textkonzeption			9					108	117			4,38%
LV 7.1	Sprache und Kommunikation			5					54	71	S	Klausur (120 Min)	
LV 7.2	Transmedia und Innovationskommunikation			4					54	46	S		
M8	Programmatisches Entwerfen und generative Gestaltung			4	4				144	56			4,38%
LV 8.1	Grundlagen Grafik 2D			4					72	28	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 8.2	Grundlagen Grafik 3D				4				72	28	S		
M9	Bild- und Bewegtbildgestaltung			5	5				126	124			4,38%
LV 9.1	Grundlagen der Bildgestaltung			5					72	53	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 9.2	Bewegtbild und Motiondesign				5				54	71	S		
M10	Designgeschichte				5				72	53			4,38%
LV 10.1	Designgeschichte				5				72	53	S	Hausarbeit	
M11	Usability und Screendesign				8				144	56			4,38%
LV 11.1	Grundlagen des Interface- und Informationsdesigns				4				72	28	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 11.2	Screendesign				4				72	28	S		
M12	Existenzgründung im Design			2	3				72	53			4,38%
LV 12.1	Überblickswissen Markt- und Unternehmensmechanismen des Designs			2					36	14	S	Klausur (120 Min)	
LV 12.2	Existenzgründung im Design				3				36	39	S		
M13	Planspiel Existenzgründung							6	72	78			4,38%
LV 13.1	Begleitung des Planspiels							2	36	14	S	Testat und schriftl. Ausarbeitung	
LV 13.2	Planspiel Start-Up							4	36	64	S		
M14	Generalistische Fundamente des Kommunikationsdesigns					21			216	309			4,38%
LV 14.1	Integrierte Kommunikation, Markenführung und Online-Marketing					7			72	103	S	Portfolio	
LV 14.2	Mensch-Maschine Interaktion und Design					7			72	103	S		
LV 14.3	Narration und Editorial Design					7			72	103	S		
M15a	Spezialisierung 1: Holistische Markenführung						24		216	384			4,38%
LV 15a.1	Corporate Design und crossmediale Markenführung						10		108	142	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 15a.2	Angewandtes Projekt Integrierte Kommunikation						14		108	242	S		
M15b	Spezialisierung 2: Schnittstellen und Interaktionen						24		216	384			s. 15a
LV 15b.1	Komplexes Screendesign						10		108	142	S	s. 15a	
LV 15b.2	Angewandtes Projekt Interaktive Medien						14		108	242	S		
M15c	Spezialisierung 3: Crossmediale Illustration und Editorial Design						24		216	384			s. 15a
LV 15c.1	Darstellen III						10		108	142	S	s. 15a	
LV 15c.2	Angewandtes Projekt trans- und crossmediales Storytelling						14		108	242	S		
M16	Praxisphase*				9*	9*			0	450			4,38%
LV 17.1	Praxisphase				9*	9*			0	450		Praktikumsbericht und Präsentation	
M17	Bachelor-Thesis und Kolloquium						x	12	18	282			30,00%
LV 17.1	Bachelor-Thesis und Kolloquium						x	12	18	282	S	Bachelor-Thesis und Kolloquium	

Summe	24	24	24	24*	24*	24	18	1908	2592
--------------	-----------	-----------	-----------	------------	------------	-----------	-----------	-------------	-------------

V: Vorlesung
S: Seminar
Ü: Übung

Das Curriculum gestaltet sich im Präsenzstudium (Vollzeitstudium in sechs Semestern) wie folgt:

Curriculumsübersicht: Kommunikationsdesign (B.A.) - Präsenzstudium												
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Kontaktzeit	Selbststudium			
M1	Methodik	5						72	53			4,38%
LV 1.1	Berufsfeld Gestaltung	3						36	39	S	Klausur (120 Min)	
LV 1.2	Technik wissenschaftlichen Arbeitens	2						36	14	S		
M2	Darstellen	5	5					144	106			4,38%
LV 2.1	Darstellen I	5						72	53	S	Portfolio	
LV 2.2	Darstellen II		5					72	53	S		
M3	Grundlagenkonzepte des Kommunikationsdesigns	3	5					108	92			4,38%
LV 3.1	Zeichentheoretische Grundlagen im Kommunikationsdesign	3						36	39	S	Portfolio	
LV 3.2	Visuelle Wahrnehmung und Gestaltung		5					72	53	S		
M4	Digitale Entwurfsprozesse	6	6					144	156			4,38%
LV 4.1	Digitale Entwurfsprozesse I		6					72	78	S	Portfolio	
LV 4.2	Digitale Entwurfsprozesse II			6				72	78	S		
M5	Typografie	5	6					144	131			4,38%
LV 5.1	Grundlagen der Typografie		5					72	53	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 5.2	Typografische Medien und Identitäten			6				72	78	S		
M6	Entwurfs- und Selbstkompetenzen im Design	8						108	92			4,38%
LV 6.1	Ideenfindung und Recherche	4						54	46	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 6.2	Selbstkompetenzen im Design	4						54	46	S		
M7	Medien- und Textkonzeption	9						108	117			4,38%
LV 7.1	Sprache und Kommunikation	5						54	71	S	Klausur (120 Min)	
LV 7.2	Transmedia und Innovationskommunikation	4						54	46	S		
M8	Programmatisches Entwerfen und generative Gestaltung	4	4					144	56			4,38%
LV 8.1	Grundlagen Grafik 2D		4					72	28	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 8.2	Grundlagen Grafik 3D			4				72	28	S		
M9	Bild- und Bewegtbildgestaltung			10				126	124			4,38%
LV 9.1	Grundlagen der Bildgestaltung			5				72	53	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 9.2	Bewegtbild und Motiondesign			5				54	71	S		
M10	Designgeschichte	5						72	53			4,38%
LV 10.1	Designgeschichte		5					72	53	S	Hausarbeit	
M11	Usability und Screendesign		4	4				144	56			4,38%
LV 11.1	Grundlagen des Interface- und Informationsdesigns		4					72	28	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 11.2	Screendesign			4				72	28	S		
M12	Existenzgründung im Design			5				72	53			4,38%
LV 12.1	Überblickswissen Markt- und Unternehmensmechanismen des Designs			2				36	14	S	Klausur (120 Min)	
LV 12.2	Existenzgründung im Design			3				36	39	S		
M13	Planspiel Existenzgründung				6			72	78			4,38%
LV 13.1	Begleitung des Planspiels				2			36	14	S	Testat und schriftl. Ausarbeitung	
LV 13.2	Planspiel Start-Up				4			36	64	S		
M14	Generalistische Fundamente des Kommunikationsdesigns				21			216	309			4,38%
LV 14.1	Integrierte Kommunikation, Markenführung und Online-Marketing				7			72	103	S	Portfolio	
LV 14.2	Mensch-Maschine Interaktion und Design				7			72	103	S		
LV 14.3	Narration und Editorial Design				7			72	103	S		
M15a	Spezialisierung 1: Holistische Markenführung					24		216	384			4,38%
LV 15a.1	Corporate Design und crossmediale Markenführung					10		108	142	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 15a.2	Angewandtes Projekt Integrierte Kommunikation					14		108	242	S		
M15b	Spezialisierung 2: Schnittstellen und Interaktionen					24		216	384			s. 15a
LV 15b.1	Komplexes Screendesign					10		108	142	S	s. 15a	
LV 15b.2	Angewandtes Projekt Interaktive Medien					14		108	242	S		
M15c	Spezialisierung 3: Crossmediale Illustration und Editorial Design					24		216	384			s. 15a
LV 15c.1	Darstellen III					10		108	142	S	s. 15a	
LV 15c.2	Angewandtes Projekt trans- und crossmediales Storytelling					14		108	242	S		
M16	Praxisphase*						18*	0	450			4,38%
LV 16.1	Praxisphase						18*	0	450		Praktikumsbericht und Präsentation	
M17	Bachelor-Thesis und Kolloquium						12	18	282			30,00%
LV 17.1	Bachelor-Thesis und Kolloquium						12	18	282	S	Bachelor-Thesis und Kolloquium	

Summe		30	30	30	30	30	30	1908	2592			
--------------	--	----	----	----	----	----	----	------	------	--	--	--

V: Vorlesung
S: Seminar
n: Klausur

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Ein roter Faden zieht sich durch den Studienverlauf, der systemisch aufeinander aufbaut. So werden Modulhalte, die zu Beginn

des Studiums erlernt werden an späterer Stelle angewendet. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben und in den Modulbeschreibungen verankert. Durch die Belegung von Spezialisierungen wird das Studium abgerundet und die Studierenden schärfen ihr Profil.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige Lehr- und Lernformen, die nach Ansicht des Gutachtergremiums erkennbar gut auf die Inhalte passen. Fachkulturelle Aspekte und auch Interdisziplinarität sind erfüllt.

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium die Wahl des Abschlussgrads und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnung. Absolventinnen und Absolventen werden, nach Auffassung des Gutachtergremiums, befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu übernehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang Design & Leadership (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum sieht für das fünfsemestrige Fernstudium in Teilzeit insgesamt zwölf Module vor. Die vorgesehenen 120 ECTS-Leistungspunkte werden gleichmäßig auf fünf Semester (Regelstudienzeit) verteilt.

Die Module sind drei parallel verlaufenden thematischen Säulen zugeordnet, die in der Abschlussarbeit ihren Abschluss finden:

- Erste Säule: Management und Transfer (Designmanagement I, Designmanagement II, Teamführung, Designtransfer):

Die Module Designmanagement I und II sowie Designtransfer sind sowohl wissens- als auch kompetenzorientiert angelegt und richten sich auf den Erwerb von Leitungs- und Managementqualifikationen. Auf fachübergreifende Inhalte (Designrecht, Projekt- und Prozessmanagement, Designmanagement) folgt die entsprechende Vertiefung und Ausrichtung auf das Feld der auf kreative Kontexte bezogenen Managementaufgaben (Kulturelle Identitäten, Leadership im Kontext kreativer Prozesse). Um Teamführung und Teamentwicklung geht es im dritten Semester, hier mit dem Schwerpunkt Führung in digitalen Arbeitswelten. Vermittlungsfähigkeit und Kommunikationskompetenz werden im vierten Semester mit den Veranstaltungen Methoden digitaler Interaktion sowie Vermitteln im Modul Designtransfer erlangt.

- Zweite Säule: Projektentwicklung (Design als Experiment, Design als Marke, Designprozesse I, Designprozesse II):

In den Modulen Design und Experiment, Design und Marke, Designprozesse I und II werden in Kurz- und Langzeitprojekten fachliche, methodische und generische Kompetenzen in Bezug auf die Entwicklung von Designprojekten vermittelt, sowohl in Einzel- und Partnerarbeit als auch im Team. Sie bauen in den ersten beiden Semestern inhaltlich und strukturell aufeinander auf, im dritten und vierten Semester öffnen sie sich thematisch in

Bezug auf wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen. Bezogen auf das Verständnis eines Designprojekts, folgt nach einer fachlichen Vertiefung im Sinne einer individuellen Profilschärfung also eine thematische Erweiterung nach z.B. sozialen Gesichtspunkten.

Die Projekte im ersten und zweiten Semester richten sich auf die komplexe Bild- und Textentwicklung und dienen der fachlichen Profilschärfung in Bezug auf gestalterische Kompetenzen. Im ersten Semester stehen experimentelle, im zweiten Semester markenkonzepzionelle Herangehensweisen im Mittelpunkt.

- Dritte Säule- Theorie und Methodik (Designmethodik, Bild und Sprache, Designtheorie):
Die Module „Designmethodik“, „Bild und Sprache“ sowie „Designtheorie“ behandeln designrelevante Felder und Fragen in wissenschaftlichen und methodischen Kontexten.

Das fünfte Semester umfasst die Abschlussarbeit und das Master-Kolloquium.

Die Semester bauen stringent aufeinander auf (vertikale Ausrichtung). Die Semester eins und zwei bieten eine fachliche Vertiefung im Sinne der Schärfung und Weiterentwicklung des eigenen gestalterischen Profils (Entwicklung einer eigenen visuellen Sprache, Methoden des Experiments und der Forschung, Herausbildung einer eigenen Haltung zum Markt und seinen ökonomischen Kontexten). Eine fachliche Öffnung und Erweiterung erfolgt im zweiten Studienabschnitt, in dem der Umgang und die Haltung angesichts technologischer, politischer und kultureller Herausforderungen im Mittelpunkt stehen. Hier manifestiert sich ein überfachliches wie wissenschaftliches Design- und Selbstverständnis. Die Studierenden eignen sich selbstständig neues Wissen und Können an, entwerfen Forschungsfragen und wählen konkrete Wege der Operationalisierung von Forschung und Anwendung. Ihre Ergebnisse integrieren sie in die Projektarbeit und deren Reflexion.

Das gesamte Curriculum gestaltet sich wie folgt:

**Curriculumsübersicht:
Design & Leadership (M.A.) - Fernstudium**

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester					Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt-note
		1.	2.	3.	4.	5.	Kontaktzeit	Selbststudium			
M1	Designmanagement I	8					110	90			6,36%
LV 1.1	Designrecht	2					40	10	S	Präsentation als Gruppenarbeit mit Handout	
LV 1.2	Projekt- und Prozessmanagement	2					30	20	S		
LV 1.3	Designmanagement	4					40	60	S		
M2	Design und Experiment	10					95	155			6,36%
LV 2.1	Designexperiment	4					50	50	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 2.2	Designentwurf	6					45	105	S		
M3	Designmethodik	6					110	40			6,36%
LV 3.1	Idee, Konzept und Wissenschaft	2					30	20	S	Referat	
LV 3.2	Methoden der empirischen Designforschung	2					40	10	S		
LV 3.3	Design im Diskurs	2					40	10	S		
M4	Designmanagement II	6					80	70			6,36%
LV 4.1	Kulturelle Identitäten	2					30	20	S	Referat	
LV 4.2	Leadership im Kontext kreativer Prozesse	4					50	50	S		
M5	Design und Marke	10					115	135			6,36%
LV 5.1	Kreativitätstechniken	3					40	35	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 5.2	Konzeptionsplanung	2					30	20	S		
LV 5.3	Markenführung und -entwicklung	5					45	80	S		
M6	Bild und Sprache	8					80	120			6,36%
LV 6.1	Kreatives Schreiben	4					40	60	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 6.2	Visuelle Ausdrucksformen	4					40	60	S		
M7	Teamführung			8			100	100			6,36%
LV 7.2	Führung in digitalen Arbeitswelten			2			40	10	S	Referat	
LV 7.2	Teamführung und Teamentwicklung			6			60	90	S		
M8	Designprozesse I			10			80	170			6,36%
LV 8.1	Prozessplanung			4			30	70	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 8.2	Partizipative Prozessgestaltung			6			50	100	S		
M9	Designtheorie			6			100	50			6,36%
LV 9.1	Systemisches Denken und Handeln			3			50	25	S	Hausarbeit	
LV 9.2	Designphilosophie			3			50	25	S		
M10	Designtransfer			8			90	110			6,36%
LV 10.1	Methoden digitaler Interaktion			2			30	20	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 10.2	Vermitteln			6			60	90	S		
M11	Designprozesse II			16			120	280			6,36%
LV 11.1	Future Studies			4			30	70	S	Projektarbeit mit Präsentation	
LV 11.2	Designkonzepte			6			40	110	S		
LV 11.3	Designimpuls			6			50	100	S		
M12	Master-Thesis und Kolloquium			x	24		80	520			30,00%
LV 12.1	Master-Disput				4		40	60	S	Master-Thesis und Kolloquium	
LV 12.2	Master-Thesis und Kolloquium				x	20	40	460	S		

Summe	24	24	24	24	24	24	1160	1840
--------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-------------	-------------

V: Vorlesung
S: Seminar
Ü: Übung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch die im Curriculum aufgeführten Module erreicht werden können. Es handelt sich um einen fundierten Masterstudiengang, welcher sowohl theoretische Grundlagen intensiv behandelt und gleichzeitig Innovation und Praxisnähe ausweist. Das Gutachtergremium begrüßt die vielseitig eingesetzten Lehr- und Lernmethoden. Insbesondere die eingesetzten Fallbeispiele und Gruppenarbeiten ermöglichen es, gelerntes zu vertiefen und anzuwenden.

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium die Wahl des Abschlussgrads und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnung. Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu übernehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Möglichkeit eines Studierendenaustausches bzw. Auslandsstudiums ist gegeben, da die Studiengänge modularisiert aufgebaut sind. Viele Module können innerhalb eines Semesters absolviert werden, alle jedoch maximal innerhalb eines Studienjahres, so dass sich Mobilitätsfenster ergeben. Die Praxisphase kann gut im Ausland absolviert werden und die Bachelor-Thesis kann sowohl in Kooperation mit einem Unternehmen als auch im Rahmen eines Aufenthalts an einer ausländischen Hochschule geschrieben werden. Organisatorische Unterstützung können die Studierenden durch das Akademische Auslandsamt der DIPLOMA Hochschule erhalten, welches am Hauptsitz der Hochschule in Bad Sooden-Allendorf angesiedelt ist.

Die DIPLOMA Hochschule beachtet nach eigener Darstellung in ihrem Tun das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 („Lissabon-Konvention“) (siehe Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Gegebenheiten eines Fernstudiengangs wird den Studierenden bereits eine gewisse Mobilität ermöglicht. Die Hochschule hat in den Gesprächen mitgeteilt, dass viele Studierende kein großes Interesse an einem Auslandsaufenthalt haben. Dies ist darin begründet, dass viele Studierende bereits beruflich eingebunden sind. Die Studierenden bestätigten dies dem Gutachtergremium. In dem Präsenzstudiengang Craft Design (B.A.) sind die Studierenden darüber hinaus auch an den Ausbildungsbetrieb gebunden. Dies erschwert die Durchführung eines Auslandsaufenthaltes zusätzlich.

Trotz des geringen Interesses Seitens der Studierenden hat die Hochschule entsprechende Maßnahmen getroffen, um studentische Mobilität zu ermöglichen. Die Module werden innerhalb eines Semester abgeschlossen, Leistungen anderer Hochschulen werden gemäß der Lissabon Konvention anerkannt (siehe Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) und Studierende erhalten bei Interesse Unterstützung bei der Planung und Organisation des Auslandsaufenthaltes.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StakV](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das lehrende Personal setzt sich aus hauptamtlichem (gemäß Hessischem Hochschulgesetz professoralem) und nebenamtlichem Personal zusammen. Die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden und Lehrbeauftragten ergeben sich aus den Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Berufsordnung der Hochschule regelt unter anderem Einstellungsvoraussetzungen, die Berufungskommission und die Profilbeschreibungen (vgl. Berufsordnung).

Die Hochschule achtet darauf, dass einschlägige praktische Erfahrungen außerhalb der Hochschule im Umfang von mindestens drei (bei Professuren fünf) Jahren vorliegen. Die Entscheidung über die Einstellung des Personals trifft der Hochschulträger nach dem Vorschlag der Hochschulleitung; gegebenenfalls nach Konsultation des Wissenschaftlichen Beirates und/oder der Dekanin oder des Dekans im Fachbereich.

Lehrende im Online-Studium werden im Rahmen eines mehrstufigen Systems auf ihre Lehrtätigkeit vorbereitet und begleitend zu ihren ersten Live-Online-Seminaren weiterqualifiziert. Diese Fortbildung besteht aus zwei Einheiten zur Bedienung der Software sowie aus zwei Modulen zu methodischen und didaktischen Besonderheiten der Online-Lehre. Den Abschluss bildet ein Testat zum Nachweis der erworbenen Kompetenzen.

Spezifische Schulungen werden je nach Bedarf organisiert, z.B. im Bereich fremdsprachigen Kommunikation (Business English) zu interkulturellen Begegnungen in Bezug auf die verwendete Software der Hochschule.

Die Studiengänge werden jeweils an verschiedenen Standorten in verschiedenen Varianten angeboten. Diese werden im Folgenden noch einmal aufgelistet:

Craft Design (B.A.):

Fernstudium mit Präsenzphasen und Prüfungen vor Ort	Fernstudium mit Online-Seminaren und Prüfungen vor Ort
Hannover* Stein bei Nürnberg	Hannover* ¹⁰

Kommunikationsdesign (B.A.):

Fernstudium mit Präsenzphasen und Prüfungen vor Ort	Fernstudium mit Online-Seminaren und Prüfungen vor Ort	Studium plus Berufsabschluss	Präsenz
Friedrichshafen; Hannover; Leipzig; Mannheim; Stein / Nürnberg*	Aalen; Baden-Baden; Berlin; Bochum; Bonn; Dresden; Friedrichshafen; Hamburg; Hannover; Heilbronn; Hoyerswerda; Karlsruhe; Kassel; Leipzig; Mainz; Mannheim; München; Prichtsstadt/Würzburg; Regenstein; Rinteln; Schwentinental/Kiel	Aalen; Friedrichshafen; Mannheim; Bückeberg Rinteln ¹¹	Stein/ Nürnberg*

¹⁰ Die mit einem „*“ markierten Standorte werden mit einem Kooperationspartner angeboten (siehe § 9 StakV Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen)

¹¹Rinteln wurde als Studienzentrum aufgelöst. Die bestehenden Studierenden können ihr Studium dort noch beenden, es werden jedoch keine neuen Studierenden mehr für diesen Standort eingeschrieben.

Design & Leadership (M.A.):

Fernstudium mit Präsenzphasen und Prüfungen vor Ort	Fernstudium mit Online-Seminaren und Prüfungen vor Ort
Hannover Mannheim	Aalen; Baden-Baden; Berlin; Bochum; Bonn; Dresden; Friedrichshafen; Hamburg; Hannover; Heilbronn; Hoyerswerda; Kassel; Leipzig; Mainz; Mannheim; München; Pritschenstadt /Würzburg; Regenstauf; Rinteln; Schwentinal /Kiel

In allen drei Studiengängen setzt die DIPLOMA Hochschule jeweils eine Studiengangsleitung ein. Die jeweilige Studiengangsleitung ist standortübergreifend für den gesamten Studiengang verantwortlich. Auch die jeweiligen Modulverantwortlichen sind standortübergreifend für das Modul verantwortlich. Auf diesem Weg stellt die Hochschule sicher, dass Qualität und Inhalte über alle Standorte hinweg gegeben ist.

Die Hochschule legt für jeden Studiengang und für jeden Standort bzw. Variante eine gesonderte Lehrverflechtungsmatrix vor. Aktuell wird aufgrund der Anfrage der Studierenden nicht jeder der Studiengänge an allen möglichen Standorten angeboten. Die Hochschule hat daher eine Lehrverflechtungsmatrix für die Standorte und Studiengänge eingereicht, die aktuell durchgeführt werden. Daraus lassen sich die folgenden Informationen entnehmen:

Craft Design (B.A.)		
Standort/ Variante	Anzahl hauptamtlich Lehrende	Anzahl nebenamtlich Lehrende
Fernstudium mit Online-Seminaren ¹²	3	1
Fernstudium mit Präsenzseminaren in Hannover	3	1

Kommunikationsdesign (B.A.)		
Standort/ Variante	Anzahl hauptamtlich Lehrende	Anzahl nebenamtlich Lehrende
Fernstudium mit Online-Seminaren	5	2
Fernstudium mit Präsenzseminaren in Friedrichshafen	3	0
Fernstudium mit Präsenzseminaren in Mannheim	3	0

¹² Nur die jeweiligen Klausuren werden in einem Studienzentrum abgenommen.

Fernstudium mit Präsenzseminaren in Aalen	3	0
Fernstudium mit Präsenzseminaren in Bückeberg	3	1
Fernstudium mit Präsenzseminaren in Leipzig	3	2

Design & Leadership (M.A.)		
Standort/ Variante	Anzahl hauptamtlich Lehrende	Anzahl nebenamtlich Lehrende
Fernstudium mit Online-Seminaren	9	1
Fernstudium mit Präsenzseminaren in Hannover	5	0
Fernstudium mit Präsenzseminaren in Mannheim	5	0

Sofern sich ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für einen der anderen Standorte interessieren, bietet die Hochschule nach Bedarf das Studium an den anderen Standorten an.

Um zu garantieren, dass jeweils ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal für alle Standorte vorhanden ist, hat die Hochschule eine Liste aller Lehrenden eingereicht, die in den jeweiligen Standorten aufgrund ihrer Qualifikationen zum Einsatz kommen könnten. Die Hochschule stellt dar, dass auch bei einem starken Aufwuchs sichergestellt ist, dass die Präsenzseminare an allen Standorten durch entsprechend qualifiziertes Personal durchgeführt werden. Die Lebensläufe aller Lehrenden liegen vor.

Der *Kooperationspartner Akademie Faber-Castell* (siehe Kapitel § 19 StakV Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen) setzt für alle drei Studiengänge gesonderte Studiengangsleitungen, Modulverantwortliche und Lehrende ein. Die Lebensläufe aller Lehrenden liegen vor. Für jeden der drei Studiengänge wurde eine separate Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt. Daraus geht das folgende Verhältnis zwischen hauptamtlichen und nebenamtlichen Lehrenden hervor:

Studiengang (angeboten durch die „Akademie Faber-Castell am Standort Stein bei Nürnberg)	Hauptamtlich Lehrende		Nebenamtlich Lehrende
		<i>Davon professorabel</i>	
Craft Design (B.A.)	2	1	2
Kommunikationsdesign (B.A.)	9	8	5
Design & Leadership (M.A.)	7	7	2

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung ergreift. Zur Qualifizierung des Lehrpersonals bietet die Hochschule eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen an.

Durch den Kooperationspartner Akademie Faber-Castell werden die Studiengänge teilweise in Präsenz angeboten. Auf Basis der Gesprächsrunden mit den Lehrenden im Rahmen der digitalen Begutachtung sowie aufgrund der eingereichten Lebensläufe und der Lehrverflechtungsmatrix für die Studiengänge stellt das Gutachtergremium fest, dass das eingesetzte Personal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Entsprechende Regelungen wurden im Kooperationsvertrag definiert (siehe Kapitel § 19 StakV Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen).

Die DIPLOMA selbst bietet die Studiengänge als Fernstudiengänge mit Präsenzveranstaltungen an verschiedenen Studienzentren an. Die jeweiligen Modulverantwortlichen und Studiengangsleitungen sind standortübergreifend verantwortlich. Auch hier kommt das Gutachtergremium auf Basis der Lebensläufe und der Gespräche mit den Lehrenden zu dem Schluss, dass das eingesetzte Personal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Die Anzahl der Lehrenden bewertet das Gutachtergremium als ausreichend, da die Hochschule durch eine Auflistung verdeutlicht hat, dass eine Reihe an qualifiziertem Personal die jeweiligen Präsenzveranstaltungen an den unterschiedlichen Standorten abdecken kann.

Der Studiengang Craft Design (B.A.) weist bisher eine geringe Studierendenzahl auf. Aktuell sind insgesamt 16 Studierende eingeschrieben (siehe Kapitel 4.1 Datenblatt). Die Hochschule hat dem Gutachtergremium versichert, dass bei wachsenden Studierendenzahlen mehr Personal eingestellt werden wird. Daher bewertet das Gutachtergremium die Anzahl der Lehrenden auch für diesen Studiengang als ausreichend. Insbesondere durch die eingesetzten nebenamtlichen Lehrenden wird sichergestellt, dass auch im Krankheitsfall o.Ä. der Studiengang fortbestand hat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StakV](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die DIPLOMA Hochschule verfügt über bundesweit verteilte Studienzentren an den folgenden Standorten:

- Bad Sooden-Allendorf
- Baden-Baden
- Berlin
- Bonn
- Friedrichshafen
- Hamburg
- Hannover
- Heilbronn
- Kassel
- Leipzig

- Mannheim
- München
- Rinteln

Die Studiengänge werden an den verschiedenen Standorten in unterschiedlichen Varianten angeboten (siehe Kapitel § 3 StakV Studienstruktur und Studiendauer). Für jeden der Standorte liegt eine detaillierte Standortbeschreibung vor. Diese Beschreibungen enthalten Informationen zu:

- Räumen inklusive Ausstattung
- der Anzahl von Sitzplätzen,
- der IT Ausstattung,
- Arbeitsplätzen für Dozierende sowie
- Bibliotheken.

Die Vorlesungsräume sind i.d.R. mit Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie Flip-Chart ausgestattet. Für die Live-Online-Seminare kommen entsprechend den Erfordernissen für den Sendebetrieb durch Lehrende mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops hinzu. Die Plätze für die Studierenden sind als Seminarbestuhlung mit Tischen und Stühlen eingerichtet. Für die Studierenden stehen PC-Arbeitsplätze sowie Arbeits- und Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Studierende und Lehrende werden von den Verwaltungs- und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DIPLOMA Hochschule unterstützt. In der Zentralverwaltung in Bückeberg befinden sich die Studienberatung, das zentrale Studierendensekretariat, das Immatrikulationsamt, die Vorlesungsplanung, das Prüfungsamt, die Versandabteilung sowie mehrere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um Erstellung, Aktualisierung und Organisation der Studienmaterialien und der Online-Bibliothek kümmern.

Am Hauptsitz der Hochschule in Bad Sooden-Allendorf befinden sich das Zentrum für Online-Lehre, das Studierende und Lehrende bei der Durchführung der Live-Online-Seminare und bei der Nutzung der Lernplattform Online Campus unterstützt, sowie das Akademische Auslandsamt und das zentrale Archiv der DIPLOMA Hochschule. Alle Abteilungen sind von montags bis freitags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar. Studienberatungen werden zudem samstags von 10:00 bis 15:00 angeboten und auch das Zentrum für Online-Lehre ist samstags während der Vorlesungszeiten für Studierende und Lehrende erreichbar.

Ein weiteres Service-Angebot stellt die akademische Schreibberatung für Fernstudierende, geleitet vom Studiendekan der Studiengänge im Bereich Gesundheit an der DIPLOMA Hochschule, dar. Er unterstützt die Studierenden durch individuelles Feedback zum von ihnen eingereichten Text im Hinblick auf Optimierungspotenzial bei wissenschaftlichen Formulierungen, nicht jedoch den Inhalt der Arbeit. So werden unter Berücksichtigung der üblichen Wissenschaftssprache die Aspekte Gliederungslogik/-systematik, Argumentationsaufbau, Logik/Geschlossenheit des Textes, wissenschaftlicher Schreibstil und wissenschaftliche Zitierweise beleuchtet und zurückgemeldet.

Allen Studierenden der DIPLOMA Hochschule steht mit dem Online Campus eine internetbasierte Lern- und Informationsplattform zur Verfügung. Der Online Campus ermöglicht den zeit- und orts-

unabhängigen Zugriff auf die Studienmaterialien und bietet mittels der eingebetteten Kommunikationsfunktionen verschiedene Möglichkeiten, um mit den Dozierenden, Mitstudierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DIPLOMA Hochschule in Kontakt zu treten. Der Online Campus ist kennwortgeschützt und nur für Studierende und Lehrende sowie für die Mitarbeitenden der zentralen Administration zugänglich.

Die DIPLOMA Hochschule bietet den Studierenden zudem Zugriff auf ein breites Angebot von Fachliteratur in digitaler Form. Über die Online-Bibliothek können Lehrende und Studierende auf ca. 49.000 E-Books und mehr als 1.200 Fachzeitschriften aus verschiedensten Fachgebieten zugreifen. So bietet die DIPLOMA Hochschule unter anderem Zugriff auf folgende Datenbanken:

- Springer-Datenbank,
- DeGruyter-Datenbank,
- content-select-Oberfläche der Preselect.media GmbH,
- Hogrefe eLibrary,
- Elsevier eLibrary,
- SKV-Direkt und
- Beck eLibrary
- Zeitschriftendatenbank WISO
- die Online-Videodatenbank von LinkedIn Learning

Die Studierenden haben zudem online direkten Zugriff auf überregionale Verbundkataloge und Dokumentenlieferdienste, wo benötigte Fachliteratur unmittelbar online bestellt werden kann.

Am Studienzentrum Hannover steht den Studierenden im Studiengang Craft Design (B.A.) ein Werkstoffbestand in Form einer „Material- und Technologiebibliothek“ zur Verfügung. Dort können Studierende Materialkenntnisse erwerben und erweitern sowie neue Impulse für drei- oder zweidimensionale Projekte erhalten. Die Bibliothek stellt über die Lehreinheiten, insbesondere im Modul Materialkunde und -Experiment ein begleitendes und experimentelles Bildungs- und Forschungsangebot dar. Ausgehend von der Präsenzbibliothek entsteht für die digitale Materialsuche eine erweiterte Studienplattform (vgl. Selbstbericht S.40).

Der Studiengang soll ab Sommer 2023 auch an dem Standort Stein bei Nürnberg durch den Kooperationspartner Akademie Faber-Castell angeboten werden. Ein entsprechender Werkstoffbestand besteht dort bislang nicht. Jedoch ist im Kooperationsvertrag geregelt, dass der Kooperationspartner eine entsprechende Werkstatt bzw. entsprechende Materialien zur Verfügung stellen muss (siehe Kapitel § 19 StakV Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für die Studierenden und Lehrenden bewertet das Gutachtergremium als durchweg positiv. Aufgrund der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium keinen direkten Eindruck vor Ort machen. Die Hochschule hat jedoch zu jedem Studienzentrum an den verschiedenen Standorten eine umfangreiche Beschreibung eingereicht. Anhand dessen konnte sich das Gutachtergremium ein umfassendes Bild machen.

Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass die Studierenden auch Hilfsangebote für beispielsweise das Schreiben von Hausarbeiten erhalten.

Das digitale Angebot sowie den Zugriff auf (digitale) Fachliteratur und Datenbanken bewertet das Gutachtergremium als umfangreich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 StakV\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Die jeweiligen Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung verankert. Sowohl in den Modulbeschreibungen als auch im Curriculum ist aufgeführt, für welches Modul welche Prüfung vorgesehen ist.

In den drei Studiengängen werden die folgenden Prüfungsformen eingesetzt:

Craft Design (B.A.)	Kommunikationsdesign (B.A.)	Design & Leadership (M.A.)
Zwei Klausuren,	Drei Klausuren	
Vier Portfolios	Eine Hausarbeit	Eine Hausarbeit
Sechs Projektarbeiten mit Präsentation	Sechs Projektarbeiten mit Präsentation	Sechs Projektarbeiten mit Präsentation
Ein Referat	Drei Referate	Drei Referate
Zwei Hausarbeiten		
Eine Präsentation als Gruppenarbeit	Ein Testat mit schriftlicher Ausarbeitung,	Eine Präsentation als Gruppenarbeit
Ein Wissenschaftliches Poster	Vier Portfolios	
	Ein Praktikumsbericht mit Präsentation	
Abschlussarbeit (mit Kolloquium)	Abschlussarbeit (mit Kolloquium)	Abschlussarbeit (mit Kolloquium)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass das Erreichen der definierten Lernziele durch die angegebenen Prüfungsleistungen ausreichend abgefragt wird. Lernziele und Prüfungsformen sind entsprechend aufeinander abgestimmt. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Um die Lernergebnisse kompetenzorientiert abzufragen, wird eine Mischung an Prüfungsleistungen eingesetzt. Das Gutachtergremium erachtet dies als sehr positiv. So werden ne-

ben Klausuren auch Hausarbeiten, Präsentationen und Gruppenarbeiten eingesetzt. Diese Zusammensetzung der Prüfungsformen wird nach Ansicht des Gutachtergremiums auch dem kreativen Anspruch aller drei Studiengänge gerecht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StakV](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Ein planbarer Studienbetrieb wird durch eine zuverlässige und transparente Planung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erreicht. Diese erfolgt für sämtliche Studienzentren von der Zentralverwaltung der Hochschule aus. Die Lehrplanung wird i.d.R. einige Wochen vor Semesterbeginn veröffentlicht. Die Prüfungstermine werden jeweils im Dezember für das gesamte Folgejahr verbindlich bekannt gegeben.

Darüber hinaus bietet die Hochschule Informations- und Beratungsangebote an, um Studierende und Lehrende bestmöglich zu informieren. Über die Online-Lernplattform „Online Campus“ stehen verschiedene Leitfäden zur Verfügung, die u.a. über den Studien- und Prüfungsbetrieb, die Studienmaterialien und die Nutzung der Online-Bibliothek informieren. Studierende können bei Fragen über den Online Campus zudem schnell und zielgerichtet passende Ansprechpersonen finden und diese direkt per E-Mail oder telefonisch kontaktieren. Auch Tutorinnen und Tutoren und Lehrkräfte stehen den Studierenden im Fernstudienbereich telefonisch, per E-Mail oder über die Kommunikationsfunktion des Online Campus bei Fragen zur Verfügung.

Für jeden der drei Studiengänge ist in der Prüfungsordnung definiert, dass ein ECTS-Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Zeitstunden entspricht (siehe Kapitel § 8 StakV Leistungspunktesystem).

In dem Studiengang Craft Design (B.A.) (Teilzeit) sind jeweils zwischen 12 und 23 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vorgesehen. In dem Studiengang Kommunikationsdesign (B.A.) sind im der Teilzeit-Variante pro Semester 24 ECTS-Leistungspunkte (bzw. im letzten Semester nur 18 ECTS-Leistungspunkte) vorgesehen. In der Vollzeitvariante des Studiengangs sind pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. In dem Studiengang Design & Leadership (M.A.) (Teilzeit) sind in jedem Semester 25 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Studierende können den individuellen Workload dadurch steuern, dass sie – je nach beruflicher oder anderweitiger Belastung – bis zu vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus studieren können, ohne dass zusätzliche Studiengebühren anfallen.

Sowohl Lehrveranstaltungen als auch Prüfungen sind gleichmäßig im Studienverlauf verteilt. Durch die Variation von Prüfungsleistungen sowie die damit verbundene unterschiedliche Lage im Semester wird eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte sichergestellt. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist bei Einhaltung des vorgesehenen Studienverlaufs gewährleistet.

Es finden regelmäßig Lehrevaluationen statt. Evaluationsbögen und Evaluationsergebnisse werden vorgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die Studierbarkeit als gewährleistet. Aufgrund der Studiengangstruktur sind die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen. Die Studiengänge Kommunikationsdesign (B.A.) und Design & Leadership (M.A.) sind so ausgestaltet, dass sie nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Die Daten zu den Studiengängen (siehe 4.1 Datenblatt) bestätigen dies. Der Studiengang Craft Design (B.A.) hat bislang noch keine Absolventinnen und Absolventen (da der Studienbetrieb erst 2019 aufgenommen wurde). Die Studierenden bewerten den Workload und die Prüfungsdichte als angemessen. Das Gutachtergremium schließt sich dieser Bewertung an.

Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich, indem die Studierenden durch die vielen Selbstlernmaterialien einen hohen Anteil ihrer Studienzeit frei einteilen können.

Die Hochschule hat einen Evaluationsbogen und Evaluationsergebnisse eingereicht. Entsprechende Fragen zur Evaluierung und Bewertung des Workloads sind darin aufgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 StakV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle hier vorgelegten Studiengänge werden als Fernstudium berufsbegleitend in Teilzeit angeboten. Im Fernstudium können die Studierenden vor Aufnahme des Studiums zwischen realen Präsenzseminaren an ausgewählten Studienzentren oder Live-Online-Seminaren (reale Präsenzphasen sind hier durch interaktive Online-Seminare ersetzt) wählen. Studienbewerberinnen und Studienbewerber entscheiden sich zu Beginn des Studiums entweder für ein Fernstudium mit realen Präsenzen an einem bestimmten Standort oder für ein Fernstudium mit Live-Online Präsenzen. Sofern Studierende für die Variante des Fernstudiums mit Live-Online Präsenzen wählen werden nur die jeweiligen Prüfungen (Klausuren) in einem der Studienzentren abgelegt.

Die Präsenzseminare werden i.d.R. samstags in Form von jeweils zwei Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden in den Zeiten 09:30-12:45 Uhr sowie 13:15-16:30 Uhr an insgesamt ca. 12-14 Samstagen pro Semester abgehalten. Somit ist das Studieren neben dem Beruf möglich.

Darüber hinaus werden in den Studiengängen Craft Design (B.A.) und Kommunikationsdesign (B.A.) insgesamt 198 Stunden bzw. 196 Stunden Online-Tutorien angeboten, deren Termine zwischen Lehrenden und Studierenden abgestimmt werden. Durch die Platzierung der Seminare und Tutorien an den Wochenenden bzw. in den Abendstunden ist das Studium auch mit einer Berufstätigkeit gut vereinbar.

Bei den Live-Online-Seminaren handelt es sich um eine synchrone Form der Wissensvermittlung: Dabei findet die Interaktion ohne zeitliche Verzögerung für alle Teilnehmenden statt. Diskussionsbeiträge, Präsentationen oder Vorträge erfolgen in Echtzeit. Die Lernenden können sich unmittelbar einbringen, präsentieren, fragen, kommentieren und mitarbeiten. Zur Teilnahme benötigen Lehrende sowie Studierende einen handelsüblichen Laptop oder Computer, eine Standard-

Webcam, eine Mikrofon- und Lautsprecherkombination (Headset oder Konferenzmikrofonsystem) sowie eine leistungsfähige Internetverbindung.

Die Studieninhalte werden über die regelmäßig stattfindenden Präsenzseminare sowie über speziell für die jeweiligen Veranstaltungen didaktisch aufbereitete Studienmaterialien (insb. Studienhefte) vermittelt. Hierbei handelt es sich um speziell für das Fernstudium aufbereitete Lehr-/Lernmaterialien, die u.a. Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex), Übungsaufgaben und (sofern möglich) Musterlösungen enthalten. Sofern für eine Lehrveranstaltung statt Studienheften Lehrbücher eingesetzt werden, werden diese i.d.R. durch sogenannte „Begleithefte“ ergänzt. Diese werden speziell auf das eingesetzte Lehrbuch zugeschnitten und dienen der Eingrenzung, Vertiefung und Ergänzung des Lernstoffs.

Um dem Anspruch eines hohen Praxisbezugs gerecht zu werden, setzt die DIPLOMA Hochschule für das Fern- bzw. Online-Studium Präsenzphasen ein. In den Präsenzseminaren werden zum einen Inhalte der Studienhefte noch einmal erläutert. Zum anderen werden die Inhalte vertieft, und insbesondere durch praxisorientierte Aufgabenstellungen oder Fallstudien können auch Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne einer Handlungsorientierung geübt werden. In den Präsenzveranstaltungen dominieren seminaristische Unterrichtsformen, die mit Übungsaufgaben, Fallstudien und/oder Gruppenarbeiten mit Präsentation durch die Studierenden umgesetzt werden können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Craft Design (B.A.)

Sachstand

Im Verlauf des Studiums werden drei Abschlüsse erworben: die Gesellenprüfung, die Meisterprüfung und der Bachelor-Abschluss. Auf dieser Basis spricht die Hochschule von einem „trialen“ Studiengang. Studierende absolvieren parallel zum Studium eine handwerkliche Ausbildung oder haben diese bereits abgeschlossen (siehe Kapitel § 5 StakV Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten). Dieser erste Abschluss (Gesellenprüfung) bildet die handwerkliche Erstausbildung im Unternehmen, unabhängig vom Studium, ab.

Der zweite Abschluss (Meisterqualifikation) erfolgt durch eine pauschale Anrechnung des Lehrangebots der Handwerkskammer Hannover (siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung):

- Die bestandene Fortbildungsprüfung zur Fachfrau bzw. zum Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HwO) (280 Stunden, anerkannt als Teil III der Meisterprüfung) sowie
- die bestandene Prüfung „Ausbildung der Ausbilder“ gem. Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 (BGBl. I S.88) (80-100 Stunden, anerkannt als Teil IV der Meisterprüfung)

werden pauschal mit max. 30 ECTS-Leistungspunkten angerechnet. Die Fortbildungsprüfung zur Fachfrau bzw. zum Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HwO) umfasst vier Handlungsfelder:

- Handlungsfeld 1: Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen

- Handlungsfeld 2: Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten
- Handlungsfeld 3: Unternehmensführungsstrategien entwickeln
- Handlungsfeld 4: Grundlagen EDV, Buchhaltung unter Einsatz von Software umsetzen

In diesen Handlungsfeldern erlangen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kenntnisse und Kompetenzen der Unternehmensführung und der betrieblichen Handlungsfähigkeit. Diese Fortbildungsmaßnahme ist durch die bundesweite Prüfungsverordnung und den bundesweiten Rahmenlehrplan einheitlich geregelt und wird bundesweit von den Prüfungsausschüssen zur Meisterprüfung (hier: Handwerksmeisterin und Handwerksmeister) als Teilprüfung Teil III (Wirtschaft und Recht) anerkannt.

Die Ausbildung der Ausbilder (AdA) ist ein Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung gem. AEVO. Er umfasst die Handlungsfelder:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten – organisatorische und rechtliche Aspekte
- Selbstständiges Lernen in berufstypischen Prozessen fördern
- Ausbildung erfolgreich abschließen und berufliche Perspektiven aufzeigen

Diese werden an der Akademie des Handwerks absolviert und sind curricular im Studienverlauf berücksichtigt. Sie werden pauschal auf das zu akkreditierende Studium mit bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten angerechnet. Die Hochschule legt hierzu eine inhaltliche Übersicht zum Nachweis der Gleichwertigkeit der Module „Unternehmensführung I und II“ und „Personal und Organisation“ gegenüber der absolvierten Betriebsführung HWO und der Ausbildereignungsprüfung HWO (AdA) als Teile der Meisterausbildung im Handwerk vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge

Das Fernstudiengangskonzept ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gut umgesetzt. Studierende können zeit- und ortsunabhängig lernen. Das Gutachtergremium erachtet es als positiv, dass die Präsenzseminare an verschiedenen Standorten angeboten werden. Die Studierenden können sich zu Beginn des Studiums für Präsenzseminare oder Live-Online Seminare entscheiden. Dies ermöglicht den Studierenden maximale Flexibilität.

In dem Fernstudiengang werden viele klassische Methoden des Fernstudiums eingesetzt (z.B. Begleithefte und Studienhefte). Das Gutachtergremium bewertet diese als angemessen und umfangreich. Gleichzeitig möchte das Gutachtergremium die Hochschule aber auch ermutigen, mehr Mut zur Innovation in Bezug auf die Methoden des Fernstudiums zu haben.

Dem besonderen Profilanpruch eines Studiengangs in Teilzeit wird die Hochschule gerecht, da pro Semester nicht mehr als 23 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen sind. Alle Präsenzveranstaltungen finden an Samstagen bzw. in Kontaktblöcken statt, das Studium ist Teilzeit ist somit gut möglich. Das Gutachtergremium befürwortet, dass durch die Zentrierung der Präsenzveranstaltungen an Wochenenden auch ein Beruf neben dem Teilzeitstudium möglich wäre.

Studiengang 01: Craft Design B.A.

Das Studiengangskonzept eines trialen Studiengangs bewertet das Gutachtergremium als geschlossen. Das triale Konzept besteht aus:

- einer Ausbildung in einem Unternehmen (Gesellenprüfung),
- dem Bachelorstudium an der DIPLOMA Hochschule (Bachelor of Arts) sowie
- dem Lehrangebot der Handwerkskammer Hannover (Meisterqualifikation).

Der Zugang zum Studium ist nur möglich, wenn die Studierenden bereits eine Ausbildung oder einen Ausbildungsvertrag vorweisen können. Somit besteht eine Dependenz zwischen diesen beiden Komponenten (Gesellenprüfung und dem Studium an der DIPLOMA Hochschule).

Eine Verzahnung zwischen dem akademischem (DIPLOMA Hochschule) und praktischem Lernort (Handwerkskammer Hannover) geschieht primär durch eine Verzahnung der Inhalte. Das Gutachtergremium hat sich davon anhand einer ausführlichen Tabelle (vgl. Nachweis der Gleichwertigkeit außerhochschulischer Leistungen) überzeugt. Im Rahmen der Begutachtung fanden Gespräche mit den Kooperationspartnern der Handwerkskammer Hannover statt. In diesem Gespräch hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass eine intensive organisatorische Verbindung zwischen den Lernorten besteht. Dies wird beispielsweise durch regelmäßige Austauschtreffen sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StakV](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sowohl die fachlich-inhaltliche als auch die methodisch-didaktische Gestaltung der Studiengänge unterliegt einem konstanten Rückkopplungsprozess zwischen Studiendekaninnen bzw. Studiengangsdekanen, Modulverantwortlichen, Autorinnen und Autoren und Lehrenden. Ein wichtiger Faktor sind hierbei die zumeist einmal pro Semester stattfindenden (Online-)Konferenzen, bei denen unter anderem wichtige Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten diskutiert werden. Aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung finden so regelmäßig Einzug in die Lehre und die Curricula der Studiengänge.

Auch über die regelmäßige Prüfung und Aktualisierung des Studienmaterials finden aktuelle Entwicklungen aus der Wissenschaft Einzug in die Lehre. Ergänzend hierzu wird der Zufluss neuer Impulse aus der Wissenschaft auch durch die hochschuleigenen Forschungsstellen gefördert. Im Zuge des stetigen Ausbaus der DIPLOMA Hochschule verfügt diese mittlerweile über folgende Forschungsstellen:

- Forschungsstelle für Wirtschaftsrecht
- Forschungsstelle für Experimentelle Ergo- und Physiotherapie
- Forschungsstelle für Wirtschaftsinformatik und Mechatronik
- Forschungsstelle für Arbeitsrecht und Antidiskriminierung
- Forschungsstelle für Zukunftsfähigkeit und nachhaltige Energiekonzepte

- Institut für Lehrerfortbildung und Bildungsforschung
- Forschungsstelle Frühpädagogik
- Forschungsstelle Verantwortungsorientierte Kommunikation und Marketing-Archiv
- Forschungsstelle Soziale Arbeit
- Forschungsstelle für Designtheorie und Designpädagogik
- Forschungsstelle Gesundheitsmanagement

Die Forschungsstellen publizieren selbstständig und vergeben im Rahmen der Abschlussarbeiten entsprechende Aufträge an Studierende. Sie werden im Rahmen der Studiengangs-Entwicklung in die Studiengangsgestaltung eingebunden. Tätigkeitsberichte wurden bisher in unregelmäßiger Folge abgefordert und, soweit die Forschungsstellen ihren Betrieb bereits aufgenommen hatten, abgeliefert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bestätigt, dass die jeweilige Studiengangsleitung die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleistet. Hierzu tragen die internen Treffen bei. Die Literaturangaben und Lehrinhalte sind auf einem aktuellen Stand und gewährleisten die adäquate Durchführung des Studiengangs. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums Berücksichtigung. Studierende werden in die Entwicklung des Studiengangs eingebunden und es findet eine kontinuierliche Überprüfung statt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studienerfolg ([§ 14 StakV](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Qualitätsmanagement der DIPLOMA Hochschule besteht aus einem geschlossenen Regelkreis. Dieser setzt sich aus zentral gesteuerten Prozessen und Vorgaben, verschriftlichten Dokumenten und Input der engeren und weiteren Hochschulleitung sowie einem Feedback seitens der Studierenden, Lehrenden und Absolventinnen und Absolventen zusammen.

Die Qualitätssicherung für die hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge erfolgt über die Evaluation der Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität. Weitere Qualitätsaspekte liegen in der Beratung und Kommunikation, in der Ausstattung, der Entwicklung, der Forschung sowie der nachhaltigen Sicherung der Studienprogramme.

Organisatorisch ist ein Ressort „Qualitätssicherung“ in der Hochschulleitung eingerichtet worden, dessen Aufgabe es ist, Datenerhebungen zur Qualitätssicherung und Evaluierung (Lehrevaluationen, Absolventenstudien sowie Verbleibstudien) durchzuführen, diese aufzubereiten und kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Lehrevaluationen werden semesterweise, im jeweils letzten Kontaktblock einer Lehrveranstaltung über einen standardisierten Online-Fragebogen durchgeführt. Die Lehrenden sind angehalten, den Studierenden durch eine kurze Unterbrechung des Unterrichts die Teilnahme an der Lehrevaluation noch während des Seminars zu ermöglichen. Dadurch entsteht für die Studierenden für die Teilnahme kein zusätzlicher Zeitaufwand außerhalb der Vorlesungszeiten.

Die Fragen erstrecken sich auf die Beurteilung der realen oder Live-Online-Seminare, die Beurteilung der Dozierenden, die Beurteilung des Niveaus von den Präsenzblöcken und den Selbststudienanteilen, Fragen zum Gesamteindruck des Präsenzseminars, die Beurteilung der Selbststudienanteile, die Beurteilung des Workloads und speziell für den Bereich der Online-Lehre die technisch-administrative Funktionsfähigkeit des Systems sowie der methodisch-didaktische Einsatz sinnvoller Lehr-/Lernelemente in Live-Online-Seminaren.

In der Evaluationsordnung der Hochschule ist festgelegt, dass eine Absolventinnen- und Absolventenbefragung stattfindet. Diese werden halbjährlich nach Ende des jeweiligen Semesters für die gestuften Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master durchgeführt. Die Absolventinnen und Absolventen werden hierbei gebeten, das absolvierte Studium anonym anhand eines Fragebogens unter verschiedensten Aspekten retrospektiv zu beurteilen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen befragt. Das Gutachtergremium bekam insbesondere durch die Gespräche mit den Lehrenden und den Studierenden einen Einblick in die Evaluierungspraxis der Hochschule. Das Gutachtergremium begrüßt hierbei, dass auf Grundlage aller Evaluationen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und fortlaufend überprüft werden, sodass die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Studierende und Absolventinnen und Absolventen berichteten darüber, dass sie jeweils über die Ergebnisse der Befragungen informiert werden

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 StakV\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Da die DIPLOMA Hochschule primär als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren wie auch der Möglichkeit eines Online-Studiums tätig ist, wird ein Studium von Studierenden in besonderen Lebenslagen gefördert, da i.d.R. kein Wohnungswechsel auf Grund des Studiums erforderlich ist. Insbesondere die Studienform „Fernstudium mit Live-Online-Seminaren“ kommt den Bedürfnissen dieser Studierendengruppe auf Grund ihrer örtlichen Unabhängigkeit entgegen.

Auf die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit wird im Einzelfall reagiert. Der Nachteilsausgleich ist in § 9 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der DIPLOMA Hochschule geregelt. Auch die studiengebührenfreie mögliche Verlängerung der Studiendauer um bis zu vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus trägt zur Chancengleichheit bei, da dies die besonderen Lebenslagen der Studierenden berücksichtigt.

Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept bzw. Genderkonzept vorgelegt. Dieses beinhaltet unter anderem die Grundlagen des Diversity Managements der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass die Regelungen zum Nachteilsausgleich in der Prüfungsordnung und die Position der/des Gleichstellungsbeauftragten ein angemessenes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ergeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 StakV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Kooperation mit der Akademie Faber-Castell

Die Studiengänge Kommunikationsdesign (B.A.) und Design & Leadership (M.A.) werden in Kooperation mit der Akademie Faber-Castell angeboten. Ab Sommer 2023 soll auch der Studiengang Craft Design (B.A.) in Kooperation mit der Akademie Faber-Castell angeboten werden.

Im Kooperationsvertrag zwischen der DIPLOMA Hochschule und der Akademie Faber-Castell ist festgehalten, dass die Akademie Faber-Castell für die Planung und Durchführung der Lehre und der Prüfungen der am Studienzentrum Stein stattfindenden Lehrveranstaltungen zuständig ist. Das umfasst unter anderem die Lehreinsatzplanung, die Vertragsgestaltung mit den Lehrenden und die Vergütung der Lehrenden. Die Akademie Faber-Castell meldet der DIPLOMA Hochschule Vorschläge für den Lehreinsatz zwecks Beantragung der Beschäftigungsgenehmigung beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Das Lehrpersonal hat hierbei zu mindestens 50% professorabel zu sein. Folgende weitere Punkte sind im Kooperationsvertrag geregelt:

- § 1 Abs. 1: Die DIPLOMA Hochschule ist verantwortlich für die Einschreibung der Studierenden, die Durchführung von Tutorien und die Abnahme von Prüfungen. Ebenso stellt sie die Zeugnisse, Urkunden und das Diploma Supplement aus.
- § 1 Abs. 5 Studierende und Lehrende erhalten Zugriff auf den Online-Campus der DIPLOMA Hochschule
- § 1 Abs. 4. Das Lehrpersonal der Akademie Faber-Castell kann einen Lehrauftrag der DIPLOMA Hochschule erhalten, sofern es den hessischen Bedingungen für die akademische Lehre entspricht. Der Einsatz des Lehrpersonals wird durch die DIPLOMA Hochschule genehmigt. Der Lehrauftrag und die Vergütung erfolgen durch die Akademie Faber-Castell.
- § 1 Abs. 8 Die Anrechnung und Anerkennung von Leistungen erfolgt individuell durch das Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule
- § 2 Abs. 1 Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die DIPLOMA Hochschule
- § 3 Abs. 1 Das Studiengangskonzept und das Curriculum obliegen der Verantwortung der DIPLOMA Hochschule.

Für den Studiengang ist geregelt, dass die Akademie Faber-Castell vertraglich dazu verpflichtet ist, eine angemessene Ausstattung für das handwerkliche und digitale Arbeiten bereit zu stellen.

Dies betrifft auch Werkstattarbeitsplätze in ausreichender Anzahl sowie Zugang zu digitalen Arbeitsplätzen und relevanter Software (siehe Kapitel § 12 Abs. 3 StakV Ressourcenausstattung).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Craft Design (B.A.)

Sachstand

Kooperation Handwerkskammer Hannover

Die DIPLOMA Hochschule kooperiert im Rahmen der Entwicklung und Durchführung des trialen Studiengangs mit der Handwerkskammer Hannover. Unter Kapitel § 12 Abs. 6 StakV Besonderer Profilianspruch ist beschrieben, dass die Studierenden an dem Lehrangebot der Handwerkskammer teilnehmen und anschließend 30 ECTS-Leistungspunkte pauschal auf den Studiengang angerechnet werden. Die Zusammenarbeit und die pauschale Anrechnung sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Dort ist ebenfalls geregelt, dass

- die wissenschaftliche Verantwortung für den Studiengang bei der DIPLOMA Hochschule liegt,
- die Studierenden von der DIPLOMA Hochschule eingeschrieben werden,
- die DIPLOMA Hochschule die Prüfungen abnimmt, Zeugnisse und Urkunden ausstellt,
- alle Lehrenden (der Handwerkskammer) zu Beginn des Studiums mit dem Curriculum, der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Erstellung und Bewertung von Leistungsnachweisen (Tests, Projektarbeiten, Klausuren, etc.) vertraut gemacht werden (Hierfür stellt die DIPLOMA Hochschule einen Leitfaden für Lehrende zur Verfügung.),
- alle Lehrenden über einschlägige berufliche und akademische Abschlüsse und Erfahrungen verfügen,
- die administrative Betreuung der Studierenden unter Verwendung der DIPLOMA Hochschule Kommunikationsplattform „Online Campus“ erfolgt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat für alle studiengangsrelevanten Kooperationen entsprechende Kooperationsverträge vorgelegt. Diesen ist zu entnehmen, dass Entscheidungen

- über Inhalt und Organisation des Curriculums,
- über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung,
- über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,
- über die Verwaltung von Studierendendaten,
- über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie
- über die Auswahl des Lehrpersonals

bei der DIPLOMA Hochschule liegen. Im Rahmen der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium durch Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden und den Kooperationspartnern davon überzeugt, dass ein stetiger Austausch zwischen den Partnern besteht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom durchgeführt.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens aktualisiert bzw. nachgereicht:

- Prüfungsordnung
- Selbstbericht
- Kooperationsverträge
- Übersicht der Studienzentren
- Lehrverflechtungsmatrizen für die Studiengänge
- Prüfung der Gleichwertigkeit außerhochschulischer Leistungen aus der Ausbildung zum/zur Gestaltungstechnischen Assistenten/in bzw. Grafik-Designer/in für den Studiengang Kommunikationsdesign

Dadurch konnten z. T. Auflagenempfehlungen entfallen.

Die Hochschule hat einen Antrag auf Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 StakV) gestellt. Dieser Antrag wurde am 11. März 2021 bewilligt. In dem Bescheid zur Genehmigung der Bündelzusammensetzung wurden die alten Titel der Studiengänge aufgeführt. Für den Studiengang „Kommunikationsdesign (B.A.)“ war dies der Titel „Grafik- Design (B.A.)“ und für den Studiengang „Design & Leadership (M.A.)“ war dies der Titel „Creative Direction“

Die Bewertungen für die Kapitel „Mobilität“, „Personelle Ausstattung“, „Ressourcenausstattung“, „Prüfungssystem“, „Studierbarkeit“, „Besonderer Profilanpruch“, „Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen“, „Studienerfolg“, „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ sowie „Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen“ wurden abweichend dem vorgegebenen Raster gemeinsam für alle drei Studiengänge bewertet.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) vom 22.07.2019.

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Sascha Lord, Fachhochschule des Mittelstandes, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insb. Marketing, ehem. Studiengangsleiter Handwerksmanagement (Trial) (Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Handwerksmanagement, Eventmanagement, Crossmedia Communication, Cultural Communication, Product Placement, Medien Wirtschaft)

Prof. Eckhard Rocholl; Duale Hochschule Baden-Württemberg, Lehrbeauftragter; Vormals MHMK Münster, M.DH München, Designhochschule Schwerin und Leipzig; Professor für Interaktive Medien ehem. Studiengangsleiter und Prorektor (Grafikdesign, Kommunikationsdesign, Mediendidaktik, Medientheorie, (Digital) Film Design, Conceptual Design, Interaktive Medien)

b) Fernstudienexpertin

Dr. Claudia Grüner, Fernuniversität Hagen; Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Lehrgebiet Bildungstheorie und Medienpädagogik (Online-/Distance- Education; Hochschuldidaktik, Qualitative Sozialforschung, Bildungstheorie)

c) Vertreterin der Berufspraxis

Kerstin Amend, Standard Rad GmbH, Agenturinhaberin, Dipl. Grafik-Designerin (Design)

d) Studierende

Lena Weber, Bauhaus Universität Weimar, Studierende Visuelle Kommunikation (M.A.)
Schwerpunkt Grafikdesign (abgeschlossen: Visuelle Kommunikation (B.A.))

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Craft Design (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Craft Design B.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schnel- ler mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semes- ter mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semes- ter mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	7	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	9	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	16	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Craft Design B.A.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Craft Design B.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemes- ter	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in $>$ RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0

Studiengang 02 Kommunikationsdesign (B.A.)

Fernstudium

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Grafik-Design B.A. - Fernstudium

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	87	72	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021	51	50	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	92	76	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2020	25	22	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	96	80	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2019	59	48	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	131	102	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2018	54	46	6	5	11%	6	5	11%	6	5	11,11%
WS 2017/2018	108	87	32	23	30%	38	27	35%	41	29	37,96%
SoSe 2017	49	40	12	7	24%	17	9	35%	18	10	36,73%
WS 2016/2017	118	86	34	28	29%	46	38	39%	50	41	42,37%
SoSe 2016	45	33	9	7	20%	12	8	27%	13	8	28,89%
WS 2015/2016	157	128	53	44	34%	78	64	50%	81	67	51,59%
SoSe 2015	70	58	23	18	33%	35	28	50%	38	31	54,29%
WS 2014/2015	145	111	54	45	37%	74	63	51%	76	65	52,41%
Insgesamt	1200	967	223	177	19%	306	0	26%	323	256	26,92%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Grafik-Design B.A. - Fernstudium

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	14	27	3	0	0
WS 2020/2021	11	27	1	0	0
SoSe 2020	5	31	5	0	0
WS 2019/2020	7	21	5	0	0
SoSe 2019	14	52	5	0	0
WS 2018/2019	4	30	7	0	0
SoSe 2018	15	45	3	0	0
WS 2017/2018	6	21	4	0	0
SoSe 2017	12	36	5	0	0
WS 2016/2017	6	31	3	0	0
SoSe 2016	10	24	1	0	0
WS 2015/2016	10	24	5	0	0
SoSe 2015	7	12	0	0	0
WS 2014/2015	1	6	1	0	0
Insgesamt	122	387	48	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Grafik-Design B.A. - Fernstudium

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ o- der schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	25	8	7	4	44
WS 2020/2021	7	21	3	8	39
SoSe 2020	20	6	8	7	41
WS 2019/2020	2	25	2	4	33
SoSe 2019	40	21	7	3	71
WS 2018/2019	12	21	3	5	41
SoSe 2018	37	18	7	1	63
WS 2017/2018	9	17	0	5	31
SoSe 2017	34	11	3	5	53
WS 2016/2017	11	18	9	2	40
SoSe 2016	22	11	1	1	35
WS 2015/2016	26	13	0	0	39
SoSe 2015	15	4	0	0	19
WS 2014/2015	8	0	0	0	8

Präsenzstudium

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Grafik-Design B.A. - Präsenzstudium

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	13	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	15	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	22	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	16	11	7	5	44%	7	5	44%	7	5	43,75%
WS 2017/2018	21	19	9	8	43%	12	11	57%	13	12	61,90%
WS 2016/2017	17	17	8	7	47%	10	8	59%	11	9	64,71%
Insgesamt	91	75	24	20	26%	29	24	32%	31	26	34,07%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Grafik-Design B.A. - Präsenzstudium

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	1	5	0	0	0
WS 2020/2021	2	2	0	0	0
SoSe 2020	1	3	0	0	0
WS 2019/2020	1	4	0	0	0
SoSe 2019	0	1	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	2	2	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
Insgesamt	7	17	0	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Grafik-Design B.A. - Präsenzstudium

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ o- der schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	0	6	0	0	6
WS 2020/2021	0	3	1		4
SoSe 2020	0	0	4	0	4
WS 2019/2020	0	5	0	0	5
SoSe 2019	0	0	1	0	1
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	3	1	0	4
WS 2016/2017	0	2	0	0	2

Studiengang 03 Design & Leadership (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Creative Direction M.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semes- ter X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semes- ter mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/22	9	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021	8	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	16	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2020	9	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	12	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2019/1	9	8	4	4	44%	4	4	44%	4	4	44,44%
WS 2018/2019	18	15	8	7	44%	13	12	72%	13	12	72,22%
SoSe 2018											
WS 2017/2018	7	5	5	3	71%	7	5	100%	7	5	100,00%
SoSe 2017	13	11	8	7	62%	8	7	62%	8	7	61,54%
WS 2016/2017											
SoSe 2016	10	8	7	7	70%	7	7	70%	7	7	70,00%
Insgesamt	102	83	32	28	31%	39	35	38%	39	35	38,24%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Creative Direction M.A.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	7	5	0	0	0
WS 2020/2021	3	3	0	0	0
SoSe 2020	1	2	0	0	0
WS 2019/2020	2	1	0	0	0
SoSe 2019/1	7	1	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SoSe 2018	6	1	0	0	0
Insgesamt	26	13	0	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Creative Direction M.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ o- der schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	4	8	0	0	12
WS 2020/2021	5	0	1	0	6
SoSe 2020	0	3	0	0	3
WS 2019/2020	3	0	0	0	3
SoSe 2019/1	8	0	0	0	8
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SoSe 2018	7	0	0	0	7

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	01.04.2022
Zeitpunkt der Begehung:	18.05.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Praxis- und Kooperationspartner, Lehrende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

Studiengang 01 Craft Design B.A.

Erstakkreditiert am:	Von 01.10.2019 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation)

Studiengang 02 Kommunikationsdesign (B.A.) (zuvor: Grafik-Design B.A.) und Studiengang 03 Design & Leadership M.A. (zuvor: Creative Direction M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 26.02.2016 bis 01.03.2023
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation)

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverlei-

henden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)